

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne  
Zeitungsteil), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 69.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Haupikasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 601. Tel.: Amt Königstadt 4337.  
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl.  
sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
Schluß d. Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 15.

Berlin, den 13. April 1913.

14. Jahrgang.

### Die örtlichen Verhandlungen.

Nach der getroffenen Vereinbarung zwischen den Parteien sollte, sobald sich der Vorstand des Arbeitgeberbundes bereit erklärt hätte, die Vorschläge der Unparteiischen als Grundlage für die örtlichen Verhandlungen zu akzeptieren, sofort mit diesen begonnen werden. Die Bezirksleiter der Arbeiterverbände sollten sich mit den in Betracht kommenden Arbeitgeberführern über den Zeitpunkt der Verhandlungen verständigen, auch darüber, für welche Orte gemeinschaftlich und für welche gesondert verhandelt werden sollte. Das ist inzwischen geschehen, und hat eine größere Anzahl örtlicher bzw. bezirkslicher Verhandlungen bereits stattgefunden. Bis zum 19. April müssen diese Verhandlungen erledigt sein. Die Zentralinstanzen treten alsdann wieder zusammen, um über die weitere Erledigung der verbliebenen Streitpunkte zu beraten. Der alte Tarif bleibt so lange in Gültigkeit, als die Verhandlungen nicht endgültig abgebrochen sind. Wir berichten nachstehend über die bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen, geordnet nach Bezirken, soweit uns Berichte darüber vorliegen.

#### Bezirk Berlin.

Berlin fällt zwar nicht unter den allgemeinen Tarif, infolge der Absonderung des Berliner Arbeitgeberbundes vom Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. im Jahre 1910. Da jedoch der Tariflauf ein gleichmäßiger ist mit dem allgemeinen Ablauf, finden auch hier Verhandlungen statt. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Forderung der Arbeiter betrug 8 Pf. pro Stunde, das Angebot der Arbeitgeber 3 Pf., verteilt auf drei Jahre, und zwar ab 1. Oktober jeden Jahres 1 Pf. Der Schiedsspruch lautete 3 Pf. für die Vertragsdauer und verteilt sich auf 1. Oktober d. J. 1 Pf., 1. April 1914 1 Pf. und 1. April 1915 1 Pf. Der Schiedsspruch unterliegt der Beschlussfassung der Parteien.

In Grimmen-Triebsees betrug die Forderung der Arbeiter 5 Pf., das Angebot des Unternehmers 3 Pf. In Stettin wurde neben einer einhalbstündigen Verkürzung der Arbeitszeit 8 Pf. Lohnhöhung gefordert. Das Angebot der Unternehmer betrug 5 Pf. für Maurer und Zimmerer und 3 Pf. für Hilfsarbeiter. Eine Einigung wurde in diesen Orten nicht erzielt.

#### Bezirk Bochum und Cöln.

Nachdem am 31. März in einer Sitzung zu Barmen unter Leitung der drei Vorsitzenden der Einigungskämter von Barmen, Cöln und Essen man sich auf neun Verhandlungsorte für Rheinland und Westfalen geeinigt hatte, fanden am 4. April die Verhandlungen für das Bergische Land in Barmen statt. Dieselben endigten vollständig respektlos, da die Arbeitgeber erklärten, keine Lohnhöhung bewilligen zu wollen. Ebenso lehnen sie eine Verkürzung der Arbeitszeit ab. Nach dieser Erklärung hielten die Arbeitervertreter ein Weiterverhandeln für zwecklos. Wir glauben, guten Grund dafür zu haben, daß sich die gleiche Komödie bei den folgenden Verhandlungen wiederholen wird. Der Düsseldorfer Arbeitgeberbund hat seine Teilnahme an den gemeinschaftlichen Verhandlungen abgelehnt. Die am 2. und 3. April für Düsseldorf gepflogenen Verhandlungen hatten kein positives Ergebnis. Die Arbeitgeber erklärten, über die Forderungen der Arbeitervertreter erst mit ihrer Generalversammlung beraten zu wollen. (Wie uns bei Redaktionsschluß mitgeteilt wird, haben die Arbeitgeber jetzt 8 Pf. Lohnhöhung angeboten, für jedes der drei Vertragsjahre je 1 Pf.).

Der Westdeutsche Arbeitgeberbund beabsichtigt, für eine Reihe Orte, die bisher unter den Vertrag fielen, keinen neuen Vertrag abzuschließen, angeblich weil in diesen Orten der Arbeitgeberbund keine Mitglieder mehr hat. Zu diesen Orten gehören u. a. Münzen, Cleve, Goch und Geldern.

#### Bezirk Breslau.

Im Bezirk Breslau beginnen die Verhandlungen am 26. März zunächst für das Lohngebiet Breslau. Die

Forderung der Bauarbeiter geht dahin: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine Lohnhöhung von 6 Pf. im ersten Vertragsjahr. Die Arbeitgeber lehnen die Arbeitszeitverkürzung ab, ebenso eine Lohnhöhung im ersten Vertragsjahr. Im zweiten und dritten Jahr wollen sie eine mäßige Lohnhöhung zugestehen. Für Breslau-Land war die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gefordert. Auch hier wollen die Arbeitgeber im ersten Vertragsjahr keine Lohnhöhung zugestehen. Am 28. März wurde für die Vertragsgebiete Glatz-Kreisförde verhandelt. Auf Grund der Einigungsvorschläge der Unparteiischen muß für diese Gebiete eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden eintreten. Die Arbeitervertreter fordern eine Lohnhöhung von 4 Pf. für das erste, und je 2 Pf. für die beiden letzten Vertragsjahre. Die Arbeitgeber lehnen jede Lohnhöhung im ersten Vertragsjahr ab, also auch den Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung. Für Oels, Gr. Wartenberg, Felsenberg, Militsch, Namslau, Bernstadt und Treuburg fanden die Verhandlungen am 31. März statt. Für Oels, wo 5 Pf. für die Vertragsdauer gefordert waren, boten die Unternehmer 1 Pf. Für die übrigen Orte betrug ihr Angebot 2 Pf., selbst für Treuburg und Namslau, wo eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung einzutreten hat.

Am 2. April wurde über die Vertragsgebiete Waldenburg, Gottesberg, Freiburg, Striegau, Hirschberg, Schniedeberg und Landesamt verhandelt. Zum Geltungsbereich beantragten die Arbeiter, daß Gottesberg aus dem Lohnbezirk B in den Lohnbezirk A aufgenommen werde. Die Arbeitgeber lehnen dies ab. Einige weitere Veränderungen erhalten die Zustimmung beider Teile. Zu § 4 beantragen die Arbeitgeber Regelung der Lohnverhältnisse im Betongewerbe. Es kommt hier zu folgender Einigung: Im ersten Jahre für gewöhnliche Arbeiten Hilfsarbeiterlohn, im zweiten Jahre ist der Arbeiter als Flechter anzusehen und erhält 3 Pf. mehr, im dritten Jahre 4 Pf. mehr. Nach vier Jahren ist der Lohn demjenigen der Gesellen gleichzustellen. In der Lohnfrage wird auch hier keine Einigung erzielt. Die Arbeitnehmer fordern für das erste Jahr 4—6 Pf. Die Arbeitgeber erklären, im ersten Jahre nichts bewilligen zu können.

Bei den Verhandlungen in Neisse (siehe auch Bezirk Katowitz) sollte auch für die Gebiete Brieg, Grottkau, Patschau und Falkenberg (O-Sch.) verhandelt werden. Für die Gebiete Grottkau, Falkenberg und Patschau sollte zum erstenmal ein Vertrag zur Einführung gelangen. Die Arbeitgeber von Falkenberg und Patschau waren aber nicht erschienen, und konnte daher über diese Gebiete nicht verhandelt werden. Für Grottkau soll der Vertrag auf den Niederkreis beschränkt bleiben; sollten die Arbeitgeber von Ottmachau ihre Zustimmung geben, so kann der noch abzuschließende Vertrag auf den ganzen Kreis ausgedehnt werden. Eine Einigung wurde bis auf die Lohnfrage erzielt. Die Forderungen der Arbeiter bewegten sich zwischen 7 und 9 Pf. Die Arbeitgeber kamen hier wohl noch am weitesten entgegen. Sie waren nach langer Beratung bereit, 4 Pf. für die Vertragsdauer zu gewähren. Genannte Gebiete sind aber in den letzten Jahren in der Lohnansetzung sehr zurückgeblieben, und konnten die Arbeiter sich mit dem Angebot nicht zufrieden geben.

Am Freitag, den 4. April, fanden in Camenz die örtlichen Verhandlungen für die Gebiete Leichenbach, Langenbielau, Römpisch, Strehlen, Schweinitz und Mühlberg statt. Für die Gebiete Römpisch und Mühlberg sollte der Vertrag zum erstenmal abgeschlossen werden. Bezuglich des Geltungsbereiches der neuen Gebiete kam eine Einigung zustande. In Mühlberg, wo die Arbeitszeit bisher noch 11 Stunden betrug, soll dieselbe in diesem Jahre auf 10½ Stunden, im nächsten Jahre auf 10 Stunden reduziert werden. Die Forderungen der Arbeiter betrugen für das erste Jahr 4 Pf. in allen Gebieten. Die Arbeitgeber erklärten dem gegenüber, wie auch sonst, für das erste Jahr nichts bewilligen zu können. Die Verhandlungen führten auch hier in der Lohnfrage zu keinem Ergebnis. Für die übrigen Gebiete finden die Verhandlungen im Verlaufe dieser Woche statt.

#### Bezirk Frankfurt a. M.

Im Frankfurter Vertragsbezirk verständigten sich die Parteien auf vier Verhandlungsorte. Als Leiter der Verhandlungen fungierte Herr Stadtrat Dr. Luppe und zwei Beisitzer.

Es fanden bis jetzt in drei Bezirken Verhandlungen statt, die sich insgesamt auf 32 Lohngebiete erstreckten. Das Resultat ist bis jetzt noch ein recht mageres. Die Forderungen der Bauarbeiter bewegen sich im allgemeinen in der Höhe zwischen 6 bis 10 Pf. Nur in Orten mit besonders teuren Verhältnissen und zurückgebliebenen Löhnen wurde eine höhere Lohnforderung gestellt.

Zußerdem wurde für Frankfurt a. M., Offenbach, Höchst, Griesheim, Mainz, Darmstadt, Taunus und Hanau eine Verkürzung der Arbeitszeit und ein Lohnausgleich gefordert. Diese Forderung wurde seitens des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes überall abgelehnt. Das Lohnangebot der Arbeitgeber bewegt sich in 18 Lohngebieten in der Höhe von ½ bis 2 Pf. In 14 Lohngebieten wurde überhaupt kein Angebot gemacht und sollen dort die Löhne während der nächsten Vertragsdauer auf dem seitherigen Stand belassen werden. Seitens des Arbeitgeberverbandes wurde gefordert, daß die in der Zementbranche tätigen Bauarbeiter genau umschrieben werden sollen, und daß nur der ausgebildete Zementfacharbeiter, der eine vierjährige Tätigkeit als Flechter nachweisen würde, auf einen erhöhten Lohn Anspruch habe. Dagegen sollen die neu einzustellenden Maurer in der Zementbranche im ersten Jahr unter Maurerlohn entlohnt werden. Der Lohn für die Bauhilfsarbeiter im Betonbau soll derselbe sein wie auch im Hochbau. Diese Anträge lösten eine beträchtlich scharfe Diskussion aus, daß sie schließlich zurückgestellt werden müssen. Alles in allem kann gesagt werden, daß das bis jetzt vorliegende Resultat in keiner Weise befriedigt. Sollten die Unternehmer ihre Zugeständnisse nicht erhöhen, so dürfte an eine Einigung nicht zu denken sein.

#### Bezirk Freiburg i. B.

Nach einem gegenseitigen Übereinkommen fanden die Verhandlungen bezirkweise statt, und zwar: für den Seekreis in Konstanz, für Überbaden in Freiburg, für Mittelbaden in Karlsruhe und für das Unterland in Heidelberg. Die Verhandlungen haben getagt am Donnerstag, den 3. April, in Freiburg, am Freitag, den 4. April, in Karlsruhe und am Samstag, den 5. April, in Heidelberg. In allen Verhandlungen wurde über Lohn und Arbeitszeit keine Einigung erzielt. In Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg forderten die Arbeiterorganisationen gemeinsam eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit, die aber die Arbeitgebervertreter, ohne die Gründe der Arbeitervertreter, die diese zur Begründung ins Feld führen, zu widerlegen, rundweg ablehnten. Demselben Schicksal verfielen auch die geforderten Lohnhöhungen. Auch nicht in einem einzigen Ort haben die Unternehmer eine Lohnhöhung zugestellt. In einigen nebenfachlichen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Für den Seekreis sowie für das Elsaß fanden die Verhandlungen Ende nächster Woche statt.

#### Bezirk Hannover.

Für Hannover fand die Verhandlung am 27. und 29. März statt. Die Arbeiter fordern Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden und eine Lohnhöhung von 6 Pf. pro Stunde, verteilt auf drei Jahre. Die Arbeitgeber lehnen die Verkürzung der Arbeitszeit ab, ihr Lohnangebot beträgt 2 Pf. Für das Vertragsgebiet Südbaden boten die Arbeitgeber ebenfalls 2 Pf. In dem Vertragsgebiet Wunsiedel-Mühlberg legten die Arbeitgeber jede Lohnhöhung ab. Für Gilsdorfheim, das in seinen Lohnverhältnissen weit zurückgeblieben ist, wurden neben einer halbstündigen Verkürzung der Arbeitszeit 12 Pf. Lohnhöhung gefordert; diese Forderung wurde im Laufe der Verhandlungen erfüllt. Die Arbeitszeitverkürzung lehnen die Arbeitgeber ab, ihr Lohnangebot beträgt 5 Pf. pro Stunde. Für den Landkreis Wunsiedel-Mühlberg liegt keine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, dagegen die gleiche Lohnsteigerung wie in Gilsdorfheim. Das Angebot der Arbeitgeber beziegte sich in den gleichen Kreisen

wie für Alvesheim. Das gleiche trifft zu für Salzgitter. Für die Vertragssgebiete Garstedt, Dinslaken und Versum lehnen die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab, in Worsum waren sie zu den Verhandlungen nicht erschienen. Auch in Göttingen lehnten die Arbeitgeber jede Lohnerschöhung ab. In Bielefeld haben die Unternehmer ein Angebot für so lange ab, bis die Arbeitgebervertreter ihre Forderung, die sich zwischen 9—11 Pf. bewegt, ermäßigen und bestimmte Zahlen nennen. In Bremen erhalten wurden neben einer halben Stunde Verkürzung der Arbeitszeit 10 Pf. Lohnerschöhung pro Stunde gefordert. Die Parteien einigten sich dahin, daß mit dem 1. April 1914 Montags und Sonntags eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, die mit dem 1. April 1915 allgemein eingeführt wird. Lohnerschöhung boten die Arbeitgeber sofort 2 Pf., am 1. April 1914 weitere 2 Pf. und am 1. April 1915 4 Pf. Die Mitgliederversammlungen sollen über das Angebot entscheiden.

#### Bezirk Rattowitz.

Am Donnerstag, den 3. April, fand in Neisse Verhandlung statt für Oppeln, Neisse, Reutstadt O.-S. und Ziegenhals. Zunächst wurde den Arbeitgebern eine Lohnerschöhung für das erste Vertragssjahr von 5 Pf. für Neisse und Reutstadt und 6 Pf. für Oppeln und Ziegenhals vorgeschlagen. Die Unternehmer boten für das erste Jahr zunächst nichts und für die beiden folgenden Jahre je 1 Pf. Die Forderung für Neisse wurde dann von den Arbeitgebervertretern formuliert auf 3, 2, 2 Pf., für Oppeln auf 4, 3, 2 Pf., für Ziegenhals, wo eine Stunde Arbeitszeitverkürzung notwendig ist, auf 4, 3, 2 Pf., für Reutstadt auf 3, 2, 2 Pf. Die Unternehmer boten alsdann 1, 2, 1 Pf. für alle drei Orte und die drei Jahre. Für Neisse, Reutstadt und Ziegenhals sollen die Bauhilfsarbeiter in den Vertrag aufgenommen werden, die Spannung soll nicht mehr als 13 Pf. zwischen den Löhnen der Gesellen und der Bauhilfsarbeiter betragen. Bauhilfsarbeiter, die verhältnismäßig im Baugewerbe tätig sind, erhalten 3 Pf. weniger.

#### Bezirk Königsberg.

In Königsberg einigte man sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und eine Erhöhung des Lohnes für Mänter und Zimmerer um 2, 3, 5 Pf., zumindestens 10 Pf. und 12 Pf. für die Bauhilfsarbeiter für die drei Jahre. Das Verhandlungsergebnis für die übrigen Orte bezüglich des Lohnes ist folgendes: Steinbecker für Mänter und Zimmerer 5 Pf., für Bauhilfsarbeiter 6 Pf., Bartenberg (R. u. S.) 4 Pf., Heilsberg (R. u. S.) 5 Pf., (S.) 8 Pf., Landsberg (R. u. S.) 6 Pf., (S.) 5 Pf., Preuß. (R.) 4 Pf., (S.) 6 Pf., Tapiau (R.) 5 Pf., Bartenburg (R.) 7 Pf. Die Lohnerschöhnungen verteilen sich auf drei Jahre. Das Verhandlungsergebnis bedarf noch der Zustimmung der Mitgliederversammlungen. Der Königsberger Bezirk würde die Einigung gefeiert haben.

#### Bezirk München.

In München kam man über allgemeine Erklärungen nicht heraus. Gegenüber der eingeteilten Forderung der Arbeiter erklärten die Arbeitgeber eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessene Lohnerschöhung zu versprechen, eine Summe nannten sie jedoch nicht. Nachdem jetzt konkrete Forderungen der Parteien gegenseitig ausgetauscht sind, soll weiter verhandelt werden. In Freising, Aufling und Wallerburg nebeneinander die Verhandlungen eines staatlichen Beratungsausschusses für Freising, Traunstein, Landshut, Tölz, Schliersee und Holzkirchen boten die Arbeitgeber für 1914 und 1915 je 1 Pf. Lohnerschöhung an. In Freising boten sie für R. u. S. 2 Pf. für S. 1 Pf. Da der Verhandlungsausschuss in Freising, Aufling und Wallerburg, erklärte, haben die Arbeitgeber in einer Generalversammlung beschlossen, andere Angebote nicht zu machen. Sohn kann aber noch Verhandlungen? Das könnte man den Arbeitern auch leichtlich mitteilen.

#### Bezirk Paderborn.

Im Bezirk Paderborn suchen die Verhandlungen in der Folge der längsten Woche seit der außerordentlichen Deutschen Arbeitgeberkongressen sichere Rücksicht zu bringen und wasche aus dem Vorhang, den zwischen den Parteien ohne Schimpfarei auf drei Jahre zu verhangen. Das wurde abgeschafft. Mit den Arbeitgebern in Detmold, bei dem Arbeitgeberkongress nicht angehören, fand die Einigung geklappt. Der Sohn zeigt in der dreijährigen Vertragsszeit nur 42 auf 30 Pf. pro Stunde.

#### Bezirk Posen.

Am 27. März begannen die Verhandlungen im Bezirk Posen für die drei Städte, Brüder, Kosten und Wronki. Die Ausweitung der Forderungen betrug 6 bis 10 Pf. Lohnerschöhung, verteilt auf drei Jahre. Das Angebot der Arbeitgeber lautet für Kosten 3½ Pf. für Brüder 3 Pf. und für Wronki 1 Pf. Am 3. April kamen für Schuster, Schuhmacher, Schneider, Schneider und Schuhmacher verhandelt. Die eingestellte Arbeitszeit besteht nun für diese Orte zwischen 2 bis 4 Pf. für die entsprechende Vertragsdauer. Eine Einigung wurde nicht erzielt. In der Stadt Posen selbst kam es zu einer Einigung. Der Sohn erhöht sich für Mänter und Zimmerer um 5 Pf. (2, 1, 2) und um 6 Pf. für die Schuster.

#### Bezirk Saarbrücken.

Die Verhandlungen für Saarbrücken, die am 31. März, wurden nach zweitägiger Versetzung als ergebnislos abgebrochen. Die Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie nur eine Lohnerschöhung mit der Erhaltung des Betriebs auf sich nehmen. Die Arbeitgeber lehnen aber die Forderungen ab, die Arbeitgeberverbände haben keinen genügend breiten Kontakt. Es eine Forderung kann nicht leichtlich erzielt werden, weil im ganzen Saarland das Baugewerbe dominierend ist. Zugleich

Verfestigung der Unternehmer durch den Dresdener Schiedspruch im Jahre 1910 machten Bugestandnisse unmöglich. Die Vertreter der Arbeiter beantragten eine den Leistungerverhältnissen entsprechende Lohnerschöhung, sowie Verkürzung der Arbeitszeit. Nachdem aber der Vorsitzende der Arbeitgeber hierauf erklärte, daß der jetzige Lohn übermäßig hoch und Verkürzung der Arbeitszeit ganz ausgeschlossen sei, erschienen weitere Verhandlungen zwecklos.

#### Bezirk Stuttgart.

Für Stuttgart und Feuerbach fanden am 2. April Verhandlungen statt. Die Arbeiter forderten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und eine entsprechende Lohnerschöhung. Das lehnten die Arbeitgeber angeblich wegen der derzeitigen "schlechten Geschäftslage" und da in Stuttgart fast die höchsten Lohnsätze ganz Süß- und Mitteldeutschlands bezahlt würden, für das laufende Jahr ab, vom 1. April 1914 ab wären sie jedoch dazu bereit. Die Verhandlungen werden weitergeführt.

\* \* \*

So weit die uns mitgeteilten Resultate. Von Ausnahmen abgesehen, sind sie bis jetzt sehr unbefriedigend, und die von uns ausgesprochene Befürchtung, die örtlichen Verhandlungen könnten einen ähnlichen Verlauf nehmen wie in 1910, ist in weitem Maße eingetreten. Insbesondere trifft das für das rheinisch-westfälische Gebiet zu. Alles allem geht hervor, daß wir von einer Einigung noch recht weit entfernt sind.

## Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1912.

In Art. 6 des Centralblattes der christlichen Gewerkschaften erstattet der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1912. Einleitend gibt er eine Übersicht über die Strömungen und Ereignisse, von denen die Gewerkschaften Deutschlands, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, beeinflußt wurden. Die Reichstagswahl wurde unter schärfstem Kampf der bürgerlichen Parteien untereinander vollzogen, daher der große Erfolg der Sozialdemokratie. Der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager erreichte seinen Höhepunkt. Durch diese Ereignisse wurde den leitenden Instanzen umfangreiche Arbeit auferlegt, und wurden hierdurch die christlichen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung gehemmt.

Der Bericht kommt sodann auf den Bergarbeiterstreit im Ruhrbezirk und dessen Begleiterscheinungen zurück, als dessen Konsequenz er fordert, daß auch die Bergarbeitermassen sich der bewährten gewerkschaftlichen Disziplin unterzuordnen haben. Nur auf diesem Wege ist eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit den Vertretern der Großindustrie denkbar. Diesen lauten Aufruhr zur Bezeichnung des Koalitionsrechts der Arbeiter gegenüber, die aber ihrerseits in den Parteien usw. den Koalitionszwang bis zur Erfüllung betreiben, können nur eine starke, aber auch disziplinierte Gewerkschaftsbewegung etwas erreichen, indem sie dieselben im geeigneten Augenblick und an der verwundbarsten Stelle angreift. Den großindustriellen Koalitionsfeinden der Arbeiter gesellen sich die agrarischen Interessen zu, die nicht nur den landwirtschaftlichen Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuhalten wollen, sondern auch die Bestrebungen auf Einführung der Rechte der Industriearbeiter unterstützen. Der neugegründete Verband der christlichen Land- und Forstarbeiter wird sich hierdurch in seiner Tätigkeit nicht behindern lassen.

Das Verhältnis zu den Hirsch-Dunkerschen Gewerbervereinen hat im Berichtsjahr trotz der in 1911 abgeschlossenen Vereinbarung über gegenseitiges Zusammenarbeiten eher eine Verschärfung als Verbeserung erfahren. Ob sich die Vereinbarung halten läßt, erscheint sehr fraglich.

Neben dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager sagt der Bericht:

"Der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager wurde im Berichtsjahr bekanntlich so fest wie möglich zusammenzuschließen. Dieses Zusammenvirten und die Erarbeitung eines breiteren Kooperationsbogens in der Öffentlichkeit werden wesentlich erleichtert durch die aufklärende Tätigkeit des Pressezentrals, das insbesondere durch die vielverbreitete „Gewerkschafts-Korrespondenz“ für sachliche Information der öffentlichen Meinung und Zurückweisung der Angriffe auf die Bewegung sorgt. Alles läßt sich natürlich nicht von einem Zentralpunkt aus machen: es muß auch allenfalls die eigene Initiative nach Mitteln und Wegen zur Ausbreitung der Bewegung suchen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Jugend gerichtet werden, für deren zweckmäßige Behandlung im Laufe der Zeit eine Reihe von Anregungen entstanden ist. Neuerdings hilft hier „Die Jugend“, die neue Korrespondenz zur Förderung der Jugendarbeit in unserer Bewegung, die für die Funktionäre und die Jugendkommissionen bestimmt ist, kräftig noch. Aber nochmals: die Hauptaufgabe bleibt, daß die ergehenden Anregungen in jeder Beziehung Männer finden, die sie in die Tat umzusetzen bereit und gewillt sind."

Den „Berliner“ Führer konnte natürlich die manngelnde Zugkraft ihres Programms nicht verborgen bleiben. Sie suchten daher nach anderen Mitteln zur Kräftigung ihrer Bestrebungen unter den deutschen Katholiken und bemühten sich in diesem Sinne um die Gewinnung der Autorität der kirchlichen Hierarchie für ihre Ideen. Wo sich ihnen nur ein Strohalmchen bot, ergripen sie es gierig, um es alsbald zum Zwecke unglaublicher geistiger Thrannierung zu verwenden und so ihr Schiff flott zu bekommen. Ihre unerhörten Zumutungen trugen ihnen eine energische Abschüttelung verschiedener deutscher Bischöfe ein. Und so kam es dann zu ihrem letzten verwegenen Schritt: sie wandten sich über die Kopje der deutschen Bischöfe hinweg an das Oberhaupt der katholischen Kirche, um ein Verbot der christlichen Gewerkschaften zu erzielen. Dieses Babauque-Spiel schlug aber fehl. Denn, wir haben es schon im Herbst des letzten Jahres geschrieben, Unmögliches kann schließlich auch der Papst, insbesondere in wirtschaftlichen Angelegenheiten und in einem Lande mit konfessionell gemischter Bevölkerung, nicht möglich machen. Und so hat sich Berlin mit seinen jahrelangen und vielseitigen Aktionen praktisch lediglich nur erzielt, daß die katholische Autorität im katholischen Lager den schwersten Erfüllungen ausgesetzt wurde. Das ist aber das Entgegengesetz dessen, was die „Berliner“ zu erstreben vorgaben,

Auf der anderen Seite hat die jahrelange Auseinanderziehung gewiß dazu beigetragen, die grundjährige Unterlage der christlichen Gewerkschaftsbewegung so zu stärken, wie es bei seiner anderen ähnlichen Bewegung der Fall ist, und die christlichen Gewerkschaften in der Öffentlichkeit, in der Wissenschaft und in der öffentlichen Meinung schneller und mirjammer bekannt zu machen, als es unter sonstigen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Nichtsdestoweniger aber ist es ein Kampf gewesen, und als solcher mußten, wie in jedem Kampfe, Kräfte in der Abwehr verwendet werden, nach denen in der positiven, aufbauenden Arbeit eine sozusagen schreiende Nachfrage bestand. Was da verloren wurde, ist unverbringlich dahin, wenigstens insofern, als es dem gemeinsamen Gegner zugefallen ist.

Jetzt aber ist der Bann gebrochen. Nunmehr können sich die Kräfte auf der ganzen Linie wieder konzentrieren. Jetzt muß es wieder vorwärts gehen! In dem Augenblick, wo diese Zeilen ins Land hinausgehen, fallen die Würfel über das Schicksal der bedeutendsten Tarifverträge. Das gesamte Wirtschaftsleben wird von dem Organisationswesen in tiefgreifender Weise erfaßt. Das ist die Zeit, wo auch der Fernstehende seine Augen vor der Gewerkschaft nicht mehr verschließen kann. Nach der Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage ist eine Fülle von Kräften wieder frei geworden. Sie müssen sich jetzt mit den in der Werbung bereits befindlichen vereinigen, damit alle Chancen ausgenutzt werden. Jetzt darf es keinen Stillstand mehr geben! Die Gewerkschaftsbewegung bemüht sich um einen ständigen weiteren Ausbau der zur Ermächtigung der Agitation und zur Stärkung unserer Bestrebungen vorgeesehenen Einrichtungen. Die Ortskäferlein sind in sichlichem Aufblühen begriffen, seitdem sich ein eigenes Dezernat um ihre Angelegenheiten bemüht. Es sollte den Ortskäferlein aber auch im Lande überall die gebührende Sorgfalt zugeschenkt werden. Gewiß liegen auf unserer Seite die Verhältnisse grundsätzlich verschieden, wenn man sie in Vergleich zu denen bringt, unter denen sich die sozialistischen Organisationen betätigten. Bei diesen gehen Partei und Gewerkschaft, Frauenbewegung und Jugendausschüsse usw. in jeder Weise zusammen, und die sozialdemokratische Tagespresse befürwortet ihnen. Ein ähnlich geschlossenes und einheitliches Wirken ist für unsere Bewegung nicht zu erwarten. Aber wir dürfen auch nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen, um uns nur auf dem Boden der Verzerrung zu betätigen. Vielmehr erwacht aus den bezeichneten Voraussetzungen die zwangsläufige Notwendigkeit, uns innerhalb des Ortsbezirks untereinander so fest wie möglich zusammenzuschließen. Dieses Zusammenvirten und die Erarbeitung eines breiteren Kooperationsbogens in der Öffentlichkeit werden wesentlich erleichtert durch die aufklärende Tätigkeit des Pressezentrals, das insbesondere durch die vielverbreitete „Gewerkschafts-Korrespondenz“ für sachliche Information der öffentlichen Meinung und Zurückweisung der Angriffe auf die Bewegung sorgt. Alles läßt sich natürlich nicht von einem Zentralpunkt aus machen: es muß auch allenfalls die eigene Initiative nach Mitteln und Wegen zur Ausbreitung der Bewegung suchen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Jugend gerichtet werden, für deren zweckmäßige Behandlung im Laufe der Zeit eine Reihe von Anregungen entstanden ist. Neuerdings hilft hier „Die Jugend“, die neue Korrespondenz zur Förderung der Jugendarbeit in unserer Bewegung, die für die Funktionäre und die Jugendkommissionen bestimmt ist, kräftig noch. Aber nochmals: die Hauptaufgabe bleibt, daß die ergehenden Anregungen in jeder Beziehung Männer finden, die sie in die Tat umzusetzen bereit und gewillt sind."

Das aber ist die zubereitende Erwartung der Leitung der Gesamtbewegung. Möge sie in dieser Erwartung sich nicht getäuscht sehen!

Der Bericht schließt mit einer eingehenden Darstellung der praktisch erledigten Arbeit auf dem Generalsekretariat und den Konferenzen und Kongressen, den einzelnen Bezirkssekretariaten und dem Reichsarbeitersekretariat.

## Maurer und Richter.

Maurer und Richter! Was soll es mit diesem Thema? Haben beide so enge Beziehungen zueinander, daß diese eine eingehendere Erörterung erforderlich ist? Das dürfte doch wohl kaum zutreffen. Die soziale Stellung des Richters ist eine andere wie die des Maurers, ja, es besteht sogar ein sehr großer Unterschied zwischen beiden. Und auch sonst ist es dem Maurer am angenehmeren, wenn er mit dem Richter nichts zu tun hat. Also wozu dieses Thema?

Einem sächsischen Scharfmacherblatt, genannt „Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Dresden“, kam es in den Sinn, zwecks Diskreditierung der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft einen Vergleich zwischen dem Einkommen eines Maurers und dem eines Richters aufzustellen, um dann pathetisch erläutern zu können, seht, so sieht es mit der (sozialdemokratischen) „Phase von den hungernden der Arbeit“ aus. Und es hielt den Artikel für so wichtig, ihn in der gesinnungsverwandten Tagespresse weiterzuverbreiten. Außerdem, und das war ja wohl der Zweck der ganzen Übung, ließ sich damit eine hässliche Stimmungsmache gegen die „unersättlichen“ Bauarbeiter inszenieren. Im gegenwärtigen Augenblick, vom Standpunkte der Unternehmer aus betrachtet, gewiß ganz erschrecklich. Und mit dem Wort „sozialdemokratisch“ suchte man ihm die richtige Würze zu verleihen. Mit diesem Wort nämlich, das sich zu einem Spott herausgebildet hat, werden heutzutage von weiten Kreisen alle berechtigten Forderungen abgetan.

Doch der Artikelschreiber in den „Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Dresden“ ein Ignorant schlimmster Art ist, geht aus seiner Methode der Gegenüberstellung zwischen Richtereinkommen und dem des Maurers her vor; ganz besonders aber aus dem, was er entstellt oder vergibt. Ist es angängig, dem Einkommen eines Maurers vom Beginn seiner Lehrzeit bis zu seinem 35. Lebensjahr das Einkommen eines Richteramtskandidaten, der mit diesem Alter erst Richter wird, gegenüberzustellen? Der angehende Richter befand sich bis zu diesem Alter in der Lehre und seine der Menschheit geleisteten Dienste waren außerordentlich gering. Persönliches Vermögen oder das der Eltern steht ihm in den Stand, seine Studien betreiben zu können, und die in Aussicht stehende staatliche Anstellung mit gesicherten Einkommens- und Pensionsverhältnissen, auch die persönliche Ehre und Neigung, erschienen ihm Aequivalent genug, sich der Richterkarriere zu widmen. Der Maurer dagegen wie die Lohnarbeiter überhaupt, sie stehen in der Gütererzeugung, schaffen Werte auf Werte, wozu sie der Selbstbehaltungstrieb unzweckmäßig bringt, weil sie sonst nichts zum Leben haben. Vielleicht würde sich sonst mancher ebenfalls einem anderen, einem akademischen Berufe zuwenden. Der Nützlichkeitswert der Handarbeiter im Interesse der Menschheit steht somit in einem weit früheren Stadium ein wie bei den akademischen Berufen, sie tragen aber noch zudem die Wagnisse der freien wirtschaftlichen Tätigkeit und der besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit in dem gewählten Berufe. Mancher ist schon körperlich verbraucht zu dem Zeitpunkt, wo der Richter erst sein Amt antritt. Während das Einkommen des Richters nun schematisch steigt, beginnt das Einkommen des Arbeiters zu sinken, da seine körperliche Leistungsfähigkeit nicht mehr auf der Höhe steht. Es gibt nicht wenige Baustellen, an denen Maurer über 40 Jahre keine Aufnahme mehr finden können.

Nach diesen Ausführungen läßt sich der Wert bemessen, der den Angaben des Dresdener Blattes beizulegen ist, daß der Maurer bis zu seinem 35. Lebensjahr bereits 26 115,- (tatsächlich sind es 8000 bis 10 000,- weniger) verdient habe, der Richter aber, der ja noch gar kein Richter war, nur 18 300,-, oder fast gerade so viel wie seine Ausbildung erfordert habe. Als ob die Ausbildungskosten die Allgemeinheit überhaupt etwas angehen. Das ist des Richteramtskandidaten persönliche Angelegenheit, hat er die Mittel dazu nicht, nun, statt dessen steht ihm ja der Weg zum Verdienst eines Maurers jederzeit offen. Insofern hat die Sache auch einen humoristischen Anstrich, als die Begehrlichkeit der angehenden Richter dadurch gereizt wird. Wir befürchten jedoch keine drohende Konkurrenz.

Wenn die Frage überhaupt einen Sinn haben soll, dann muß sie dahin lauten, welche Mittel haben dem

Maurer und dem angehenden Richter bis zum 35. Lebensjahr zum persönlichen Unterhalt zur Verfügung gestanden. Da der Arbeiterstand im allgemeinen früher in den Stand der Ehe tritt wie der Akademiker, muß auch Frau und Kinder in Berechnung gezogen werden. Wie sind der sicherne Überzeugung, daß dem Bauarbeiter weniger zur Verfügung gestanden hat wie dem Richteramtskandidaten im allgemeinen. So mancher Student verbraucht monatlich mehr als wie ein Bauarbeiter das ganze Jahr hindurch verdient. Dass es in Deutschland aber auch noch Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes gibt, ist unbestreitbar, blieben wir nur in die Heimindustrie und in zurückgebliebene Textilindustriegegenden.

Warum vergißt das sächsische Arbeitgeberblatt auf die Pensionsverhältnisse der Richter hinzuweisen; dort der gesicherte Lebensabend, beim Arbeiter dagegen die drohende Ungewissheit und Not im Alter. Ist es keine Entstellung der Wahrheit, das Durchschnittsalter des erwerbsfähigen fräftigen Mannes mit 50 Jahren anzugeben? Das mag bei den akademischen Berufen zu treffen, der Lohnarbeiterstand im allgemeinen ist in diesem Alter bereits verbraucht. Sein Verdienst beginnt sehr oft schon unter diesem Alter zu sinken, das Gehalt des Beamten dagegen steigt mit den Dienstjahren ohne Rücksicht auf seine Leistung. Mancher arme Teufel muß sich noch um das tägliche Brot schinden und plagen, während mancher Beamte, der noch leistungsfähig ist, trotzdem seinen Dienst quittiert und seine Pension in behaglicher Ruhe genießt. Über dieses Kapitel könnte man sehr viel sagen.

Auf diese Art leistet der Scharfmacherartikel den Beamten wahrlich keinen Dienst. Aber die Verbohrtheit, das brennende Verlangen, der Arbeiterschaft knüppel zwischen die Beine zu werfen, ihre Bestrebungen zu diskreditieren, läßt jedes Augenmaß vermissen. Auftakt der Versöhnung das Wort zu reden und Verständnis für die Arbeitervünsche zu verbreiten, wird ödeste und blödeste Verhetzung getrieben. Wir vertragen es gewiß den Arbeitgebern nicht, wenn sie ihre Interessen vertreten, aber denn doch mit Mitteln, die einwandfrei und die nicht dazu berechnet sind, das Urteil der öffentlichen Meinung zu trüben. Mit diesem Artikel ist das der Fall, und mit gerechter Entrüstung wenden wir uns dagegen, des Worts gedenkend: Was du nicht willst, das man dir tu, das sag' auch keinem andern zu.

## Allgemeines.

**Die neue Militärvorlage und die Bauarbeiter.** In der bekannten Wochenschrift „Die Hilfe“ beschäftigt sich der freisinnige Sozialpolitiker Dr. Friedrich Naumann mit den volkswirtschaftlichen Folgen der für Heeresvergrößerungen geforderten einmaligen Vermögensabgabe von einer Milliarde Mark. Er kommt dabei auch auf die Wirkungen zu sprechen, die die neue Militärvorlage auf das Baugewerbe haben wird, und urteilt diesbezüglich wie folgt:

„Sobald man bisher weiß, sind in den neuen Vorlagen 230 Millionen Mark für Bauten und räumliche Einrichtungen enthalten, also für Kasernen, Offizierkasinos, Provianträume, Pferdeställe usw. Das bedeutet Bauaufträge, die das gesamte Baugewerbe beliefert, denn auch der nichtbeteiligte Baununternehmer fühlt es, wenn seine glücklichere Konkurrenz Millionenbauten auszuführen hat, da die Arbeitskräfte sich natürlich diese Lage zunutze machen und überall in ihren Forderungen in die Höhe gehen. Man braucht kein Prophet zu sein, um in der Militärvorlage Bauarbeiterstreiks eingeschlagen zu sehen. Das wäre an sich noch kein Unglück, wenn dann nicht wenige Jahre nach Fertigstellung der Bauten der Rückschlag kommen müßte. Aehnlich wären die 210 Millionen für Festungsbau. Durch sie werden einige Industrien über alles gewöhnliche Maß hinaus emporgehoben und werden vor allem Erbauer und Maurer nach gewissen Stellen zusammengezogen. Es ist denkbar, daß hinter der Vorlage eine gewisse Wirtschaftskrisis lautet.“

Herr Naumann scheint hiernach von dem Maurer auch nur die Vorstellung zu haben, wie er mit der Pistole in der Faust vor den Unternehmer tritt und ihm bei jedem kleinen Ausschwinge der Konjunktur Lohnabnahmen abpreist. Von Tarifverträgen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen aus Jahre hinaus regeln und Kämpfe um dieselben für die Dauer der Verträge ausschließen, und unter denen fast das gesamte deutsche Baugewerbe arbeitet, scheint er also keine Ahnung zu haben. Um das zu wissen, braucht man aber auch noch „seinen Prophet zu sein.“

**Evangelische Flügelvereine für die christlichen Gewerkschaften.** Am Ostermontag fand in Milpke eine Konferenz der Evangelischen Flügelvereine und Christlichen Vereine junger Männer des Kreises Schwelm statt, auf der „Die Stellung der Flügelvereine zu den christlichen Gewerkschaften“ beraten wurde. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am Ostermontag in Milpke unter Teilnahme von etwa 130 Vertretern tagende Kreiskonferenz der Evangelischen Flügelvereine und Christlichen Vereine junger Männer des Kreises Schwelm ist der Überzeugung, daß es die religiöse und nationale

Pflicht der Vereine ist, ihre Mitglieder, soweit sie dem Lohnarbeiterstand angehören, zu veranlassen, daß sie den christlichen Gewerkschaften beitreten. Weder die freien sozialdemokratischen Gewerkschaften noch die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftvereine und gebliebenen Werkvereine können irgendwie in Frage kommen, da sie mehr oder weniger religiös und national als unzulässig oder Gegen zu betrachten sind.“

Die Vereine versprechen, unter ihren Mitgliedern die nötige Aufklärung zu schaffen, damit sie sich möglichst auf der ganzen Linie den christlichen Gewerkschaften anschließen. Gleichzeitig richtet die Konferenz die dringende Bitte an die Schriftleitung des „Beobachters“, in Zukunft regelmäßig aufklärende Artikel auf sozialem Gebiet zu bringen, was der Stellungnahme des Westdeutschen Flügelverbundes für die christlichen Gewerkschaften praktische Bedeutung geben würde.

Es ist unbedingt erforderlich, alle Kräfte und Organisationen zusammenzuschließen, die geeignet sind, gegen Sozialdemokratie und Materialismus einen Kampf zu errichten.“

In der Aussprache wurde verschiedentlich hervorgehoben, daß vielfach Vertrauen annehmen der christlichen Gewerkschaften auf die Träger des religiösen Lebens in der Arbeiterschaft sei. Hinsichtlich der Belehrung der verschiedenen anderen Gewerkschaftsrichtungen, auch der Gelben und Hirsch-Dunkerschen, herrschte von vornherein Einmütigkeit.

**Die Textilarbeiterausstreuung am Niederrhein aufgehoben.** Der große Kampf in der niederrheinischen Textilindustrie, von dem wir in letzter Nummer berichteten, hat eine überraschende Wendung genommen. Der Allgemeine Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie hat nämlich am 31. März den Beschluß gefaßt, die Ausstreuung aufzuhören und die Fabriken wieder zu öffnen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am 3. April, die Arbeiterschaft meidete sich bei nahe vollzählig zur Arbeit. Die Samt-, Seiden- und Filzfabrikanten sind bereits wieder in voller Tätigkeit. In den Stofffärbereien ist die Arbeitsernahme vollzählig erfolgt, während in den Stangfärbereien nur eine geringe Anzahl zur Arbeit erschien. Der Arbeitgeberverband ließ erklären, daß diejenigen Arbeiter, die sich bis Mittwoch, den 9. April, zur Arbeit gemeldet haben, zu den neuen Bedingungen unter Anerkennung des Tariffs eingestellt werden, soweit Arbeit vorhanden ist. Für die Wiederaufnahme der Arbeit in den Webereien hat sich auch der sozialdemokratische Textilarbeiterverband ausgesprochen. In den Färbereien will er jedoch den Kampf weiterführen. In einer am 31. März vorgenommenen geheimen Abstimmung der „frei“ organisierten Färbereiarbeiter stimmten 7 Stimmen gegen und 1755 Stimmen für die Fortsetzung des Streiks.

**Nachlänge zur Bewegung in Revelaer.** Gegen die in voriger Nummer erwähnte Geheim Broschüre des Herrn Joseph Berder (Revelaer), in der die christliche Arbeiterschaft in möglichster Weise verdächtigt wird, nimmt das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften in seiner neuesten Nummer (7. 1913) ruhig, aber entschieden Stellung. Die Tendenz der Schrift, die christlichen Arbeiterschäfer als Friedensförderer, Heiler, Klassenkämpfer, Terroristen und hinzustellen, basierte nur auf Pauschalverdächtigungen ohne jegliche Beweisführung. Die ganze Aussprachung zeigte große Unschärfe mit gewissen unethischen Kampfmethoden von „Sitz Berlin“, dem auch die hinterhältige Art der Verbreitung nachgeahmt sei:

„Den Angegriffenen wurde bis Brochüre vorerhalten, aber das Scharfmacherorgan „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ war schon in seiner Nr. 11 vom 16. März in der Lage, Teile der Broschüre abzudrucken. Jetzt weiß man auch, wer den möglich gehässigen Artikel: „Die boykottierten Gebetbücher“ in Nr. 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ inspiriert, wenn nicht selbst geschrieben hat! Wenn sehr viele Wendungen und Gedanken verraten dieselbe gräßige Quelle. Herr Berder hat in der Schrift auch eine Unzahl Altkenntnisse abgedruckt. Die für seine Zwecke wenig geeigneten hat er einfach weggelassen. Ja, er hat in der tendenziösen Erfahrung noch ein weiteres getan und einzelne Dokumente in seinem Sinne gefestigt. Aus einem Artikel der Gewerkschaftszeitung (Nr. 9, 1913) hat er einen — für die christlichen Gewerkschaften günstigen — Satz sogar unterschlagen. Mitten aus dem betr. Artikel (Seite 122) ist nämlich der Satz herausgestrichen: „Die christlichen Gewerkschaften haben nach dem Friedensschluß sofort alle Maßnahmen rückgängig gemacht, die in ihrer Wirkung den Adels der Revelaerer Fabrikate gefährdet haben könnten.“ Warum hat Herr Berder wohl diesen einen Satz herausgestrichen?“

Unversöhnliche Abneigung gegen die christlichen Gewerkschaften spricht aus dem ganzen Inhalt der Broschüre. Sie sei ein sprechender Beweis dafür, daß ihr Verfasser Joseph Berder einem ehrlichen Frieden mit den organisierten Arbeitern auf dem Boden wirtschaftlichen Gleichberechtigung auch jetzt noch abgeneigt sei. Die Folgen habe Herr Berder allein zu verantworten. „Wir können es nur bedauern“, so schreibt das Centralblatt den Abgeordneten, „daß unser ehrliches Bestreben, in Frieden und Eintracht mit den Arbeitgebern auszukommen, gerade von einem katholischen Gebetbücherfabrikanten in solcher Weise erstickt und unmöglich gemacht wird.“ In der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ (13. 1913) veröffentlichte Herr Direktor Dr. Braun (W. Gladbach), der auf Anregung der Gewerkschaften als unparteiischer Vermittler bei dem Friedensschluß in Revelaer mitwirkte, zum Dank dafür aber in der Berkerschen Broschüre in gehässiger Weise verächtigt wird, eine Erklärung zur

Wohin, worin es zum Schluß heißt: „Wir fehl für das neueste Vorgehen des Herrn Joseph Becker jegliches Verständnis und zur richtigen Kennzeichnung der parlamentarische Ausdruck.“

**Die Sozialbewegung im öberschlesischen Bergbau** hat einen recht unklaren Verlauf. Die Polnische Berufsvereinigung, die in erster Linie die Bewegung führt, hat den Plan eines „Generalstreiks“ wieder aufgegeben. Sie will auf dem Wege des Kleinkrieges zum Ziele kommen, d. h. mit einer Anzahl Zeichen soll gestraft werden. Wie verlautet, handelt es sich um 24 Schachtlösungen. Auf diesen sollte laut Beschluss der Polnischen Berufsvereinigung am 5. April die Kündigung eingereicht werden. Ob sie tatsächlich erfolgt ist, können wir in diesem Moment noch nicht übersehen, da seine diesbezüglichen Meldungen vorliegen. Im öberschlesischen Steinkohlenbergbau sind über 120 000 Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt.

**Verhandlungen im Malergewerbe** sollen am Dienstag, den 8. April, im Berliner Gewerbegericht aufgenommen werden, nachdem Herr Gerichtsdirektor Dr. Premer-Münch, der an der Vorbesprechung nicht teilnehmen konnte, seine Mitwirkung zugesagt hat. Ob die Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen führen werden, ist — so scheint dazu der christl. Malerverband — allerdings noch sehr fraglich. Einzelne Führer des Arbeitgeberverbandes verkünden nämlich jetzt eine Reihe von Bedingungen, welche die Gesellenorganisationen sofort zugesessen sollen, so daß diese Streitpunkte schon vor den Verhandlungen erledigt wären. Darauf werden sich die Gesellen unter keinen Umständen einlassen. Die führenden Personen des Arbeitgeberverbandes, die an der Vorbesprechung des 1. April teilnahmen, haben allerdings derartige Annahmen den Gesellenvertretern nicht gestellt. Angeknüpft an die tatsächlichen Verhältnisse, die alles andere eher als einen Sieg der Arbeitgeber bestimmen, würde ein Verhören derselben auf diesem Standpunkt eine Bereicherung des Kampfes bedeuten. Zu den schon gemeldeten Tarifabschlüssen in Hannover, Plauen, Reichenbach i. S., Blankenburg a. S., Döna und Mittweida sind noch folche in Meerane, Lübbenau und Frechenheim gekommen. Der Abschluß mit dem „Bund Deutscher Dekorationsmaler“, dem neben den bedeutendsten Firmen Münchens in ca. 40 deutschen Städten zumeist große Geschäfte besitzende Malermäpfer angegeschlossen sind, ist gleichfalls erfolgt. Dazu kommen noch sogenannte Sondertarife mit einzelnen Meistern, deren Zahl von Tag zu Tag steigt. In einer großen Anzahl Städte merkt man nun noch etwas von der Ausbildung, so u. a. in Köln, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt a. M., München, Leipzig, wo jetzt alle Gesellen zu neuen, verbesserten Bedingungen arbeiten. Einschließlich der zur Durchführung von Arbeitshilferegeln in Aussicht getretenen großen Zahl von Gesellen sind zurzeit nach den Quellenfrühen der Gesellenorganisationen noch im Ausland: von der freien Gewerkschaft 14 905, vom christl. Malerstand 1983, von der christl.-katholischen Organisation rund 200, insgesamt mindestens 16 188 Gesellen.

**Berichterstatische Behauptungen über den Gutenbergs-Bund** hatte die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in Köln in einem Berichtungsbericht weitererichtet. Nach diesem Bericht sollte der Vorsitzende des sozialdemokratischen Buchdrucker-Verbandes vor Rheinland-Westfalen, Emiss. Albrecht, in einer sozialdemokratischen Verbandsversammlung gesagt haben, der Gutenberg-Bund sei von Streitgegnern gegründet worden und bei den Kämpfen um die Farbenfahne von Erkelenz zu Euskirchen, von Tervet zu Tervet geschlagen. Verbandsmitglieder des Gutenberg-Bundes gaben Herrn Albrecht und der „Rhein. Ztg.“ Gelegenheit, er Gesellschäfte für diese schwer beleidigenden Behauptungen den Bekämpfern bereit zu führen. Vor dem Kölner Schöffengericht erwiderte der Beflagte Wredt, der Kapitän beklagter Teil, er wollte das nicht gezeigt haben, was jemals Schriftblatt berichtet hätte. Für den Gegenseitigen waren den Fliegern keine Zeugen zur Verfügung, und so mußte Wredt strafeinsatz werden. Der verantwortliche Redakteur der „Rhein. Ztg.“ verzichtete ebenfalls zu schwören und hatte die Beurteilung genau auf den Verhandlungstermin abgestimmt. Darauf kam es, daß das Gericht natürlich nicht schwören und beurteilte ihn in der Abgang vom 22. März p. 3. zu 100 Mark Geldstrafe. Darauf kam es, daß Urteil in der „Rhein. Ztg.“ veröffentlicht wurde.

**Beschäftigte Volksschule, Schuhmacher, Schmiede**. Sie Gründer für Heimatforsch. e. V. (Sitz Wiesbaden), deren Zusammenschluß eine große Zahl der namhaften führenden Schuhmacher und Schmiede des öffentlichen Dienstes ausmacht, kauft seit einem Jahre bereits ihre Zeitschrift und Ausgaben sowie andere Publikationen auf dem Gebiete der Heimatforsch. hessischen Domänen, unter der Gewähr, daß die Einzelheitlichkeit auf beide wichtige Facharbeiten, der befürchtung auch unter Schülern und Schülern angewandt sei. So hat die Geschäftsführung ihrer Mitgliedschaft bereits die im Maßstab des Landes einen wissenschaftlichen Großteil der veröffentlichen Sammlung einfacher Zeitschriften mit Zeit der Schuhmacher (4,50 M.), sowie ein Werk über deutsche Eisengießer (4,50 M.) geschafft, sowie jetzt ein Preiswerk „Deutsche Schuhmacherschaft“ (4,50 M.) von Max Hohmann unter dem Titel der „Hessischen Domänenforschung“ herausgegeben und erschienen. „Technische Handbücher“ (4,50 M.) und den beiden daraus folgenden. Die Geschäftsführung erhält als Preiswerk und mit jedem Werk weitere 10 M. Zeit ist bereit die Geschäftsführung eine zusätzliche Zeitschrift zu erwerben. „Technische Handbücher“ und „Technische Domänenforschung“ durch Deutslands führende Gewerkschaften und eigene der hessischen Domänen bestätigt. Diese

Kunst, dem Professor O. Schwindrothheim. Die Sammlung erscheint in Bänden mit je 250—300 Abbildungen à 3,— bis 4,50 M. und zeigt als eine Art Bilderwörterbuch die Schätze altheimischer Volkskunst, lebet das Schauen in der Heimat und den Wert unserer Dorf- und Kleinstadt Kunst würdigen. Der erste Band ist im Druck und wird den Mitgliedern der „Heimatforsch.“ kostenlos gespielt. Band 1—3 behandelt „Heimatforschung in Hessen-Nassau“ und wird in seiner Weisheit den Heimatforschern ein Schatzkästlein sein und die Heimatforschung bestreben mit fördern. Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung. Mitglieder-Anmeldungen nimmt die gemeinnützige „Gesellschaft für Heimatforschung e. V.“, Sitz Wiesbaden, entgegen und liefert die bereits ausgegebenen Publikationen neueintretenden Mitgliedern kostenfrei nach; dieselben sind übrigens auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Eine Petition zum Staatsarbeiterrecht** hat der Zentralverband deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) unter dem 1. Februar d. J. dem preußischen Abgeordnetenhaus überreicht. Das hohe Haus, so heißt es in der Einlage, möge die Staatsregierung erüthren, den Bundesrat zu veranlassen, in Abrede zu stellen, daß die Eisenbahnhilfsbeamten, -Handwerker und -Arbeiter der Reichsverbaordnung nicht unterstellt sind, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen folgende Fragen aus ihrem Arbeitsverhältnis gesetzlich geregelt werden: 1. Lohnzahlung und Lohnzahlungsformen; 2. Arbeitszeit; 3. Arbeitsunterbrechung und Urlaub; 4. Sonntagsruhe und Arbeitsschutz; 5. Arbeiterversetzung: Arbeiterausschüsse für den Bereich der einzelnen Direktionsbezirke und eine Staatsarbeitskammer für den Gesamtbereich der Preußisch-Hessischen Staats-eisenbahnen; 6. Koalitionsrecht und Streitfrage; 7. Sicherung des Arbeitsverhältnisses; 8. Fragen der Rechtsverfolgung; die Eisenbahnhilfsbeamten, -Handwerker und -Arbeiter wünschen die Einführung von für Rechtsstreitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis ausschließlich zuständigen, paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichten mit einem richterlichen Staatsbeamten als Vorsitzenden.

Immer gedrückter gewordenes Wesen bewies es. Dann wurde das Urteil verkündet. Es lautet: Im Gegensatz zum ersten Richter hat die Berufungsinstanz die Aktivlegitimation der Kläger verneint. Mit dem Urteil sollten nicht einzelne Personen, sondern das System der gelben Werbvereine und die von ihnen verfolgte Idee getroffen werden. Der Angeklagte ist daher freizusprechen. Die Kosten fallen den Privatklägern zu Last.

Wie die gelben Herrschäften Verhandlung und Urteil aufnahmen? Das steht in Nr. 47 des gelben „Werbevereins“ von 1912, wo es heißt: „Im Laufe der Verhandlung zogen sich ihre Mundwinkel tiefer und tiefer; außermoralische Beobachter wollen sogar bemerkt haben, daß sie verstört die Ohren hängen ließen.“ Nun wollen sie versuchen, ob sie beim Oberlandesgericht in Düsseldorf mehr Glück haben.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mühlheim-Ruhr (Sperrre über die Firma Kursch und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifs), Gesellenleger (Friesenleger) (Sperrre über die Firma Hünnebeck & Co.), Bitburg, Eifel (Sperrre über die Firma Garson jr. und sen. wegen Maßregelung), Ibbenbüren (Sperrre über den Bauunternehmer Buschmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages), Düsseldorf-Oberhausen (Streit der Isolierer bei den Firmen Deringer und Schulte und bei der deutschen Asbestgesellschaft). Düsseldorf (Neben die Firma Hänsler ist für Zimmerer die Sperrre verhängt). Hamm i. W. (Sperrre über das Stieglitz-Gehring Heinrich Müseler wegen Nichtanerkenning des Tariffs). Dortmund (Streit der Friesenleger). Zugang ist fernzuhalten.

### Friesenleger.

Dortmund. Die Friesenleger sind am 1. April in einen Abwehrstreik getreten. Zugang ist streng fernzuhalten.

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

### Verbandskollegen, kaufen Verlepschmarken!

Am 30. März scierte Herr v. Verlepsch seinen 70. Geburtstag. Die Gesellschaft für Soziale Reform, deren Vorsitzender Herr v. Verlepsch ist, und der auch die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit angehören sind, hat sich dahin geeinigt, daß aus diesem Anlaß ein

Verlepschfonds gebildet werden soll. Und zwar soll dieser Fonds nicht aus den Mitteln bestehender Kreise und auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn v. Verlepsch selbst auch nicht aus den Hauptkassen der einzelnen Verbände, sondern aus vielen kleinen Schatzkästen der Angehörigen jener Organisationen gebildet werden, die die Gesellschaft für Soziale Reform darstellen. Der Fonds soll ausschließlich zur Förderung sozialer Bestrebungen verwendet werden.

Herr v. Verlepsch war der erste Staatssekretär, der mit Wärme und aus innerer Überzeugung für den sozialen Fortschritt wirkte. Wegen seiner sozialen Tätigkeit mußte er auf Betreiben der Scharmacher das Reichsamt des Innern verlassen. Er wurde ein Opfer seiner sozialen Überzeugung. Er hat dann die Gesellschaft für Soziale Reform gegründet und ist heute noch ihr Vorsitzender. Diesem Name gebührt wahrlich unsere Erinnerung, und datum sammeln wir für den Verlepschfonds, der nach Bestimmung dieses sehr verdienten Mannes nur für soziale Zwecke verwandt wird. Wir christlichen Bauarbeiter wollen darum alles darauf sehen, daß viele Bausteine zu diesem Werke zusammengetragen werden.

Die Männer in hervorragenden Stellungen, die sich für die wirtschaftlich Schwachen einzegen, haben vielleicht das größte Muthrium zu ertragen. Neben dem Grafen v. Posadowsky war seinerzeit Herr v. Verlepsch in noch stärkerem Maße von allen Reaktionären eine der vergeblichen Persönlichkeiten. Seien wir, daß Dank und Anerkennung bei der treulich organisierten Arbeiterschaft noch keine verbloßten Eingaben sind. Nur eine Klasse, die verdienstvolle Männer zu euren weibt, wird auf die Dauer die Charaktere und Persönlichkeiten finden, die sie zu ihrem Emporsteigen benötigt.

**Der Zentralvorstand.**  
J. A. Jos. Wiedberg.

## Verbandsnachrichten.

**Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 13. April, der siebente Wochebeitrag fällig ist.**

**Coblenz.** Ein weiter Arbeitervorstand scheint des Sekretärs des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Coblenz, der „Genoss“ Scherer, zu sein. Gegenwärtig, wo wir Bauarbeiter im heißen Ringen um die Tarifneuerung stehen, sieht dieser same Arbeitervorstand seine Pflicht darin, in Flugblättern, die am Mittwoch und an der Mosel verbreitet werden, gegen unsere Organisation zu hecken. Um die gerade in diesem Moment so notwendige Einheitlichkeit der Bewegung zu wahren, gehen wir auf die in dem Flugblatt enthaltenen Behauptungen und Lügen nicht ein. Schenken werden wir dem „Genoss“ Scherer aber sein arbeitschädigendes Tun nicht. Nach Beendigung der Tarifneuerung werden wir mit der gebührenden Antwort schon zusammenfassen. Unsere Kollegen werden sie ihm schon jetzt nicht sozialig bleiben.

Duisburg. Jahresbericht der Verwaltungsstelle. Mit dem Wunsche „Vorwärts immer, rückwärts niemals“ wurde im Frühjahr 1912 die Ausbreitungsarbeit für den Verband in allen Zahlstellen begonnen, welche fast ohne Ausnahme von Erfolg gekrönt war.

#### Bautätigkeit.

War die Bautätigkeit zu Anfang des Jahres durch den gelinden Winter gut, so trat ein merkliches Absinken im März und April ein, alsdann konnte eine Erholung und im Herbst ein abermaliges teilweises Sinken derselben beobachtet werden. Nicht ohne Einfluß auf die Bautätigkeit war der Bergarbeiterstreik. Statistische Feststellungen über die errichteten Bauten im Berichtsjahr der Verwaltungsstelle sind sehr schwer zu beurteilen. In Duisburg und Mülheim muß die Konjunktur als mittelmäßig bezeichnet werden, teilweise war es sehr schwer, alle Kollegen in Arbeit zu bekommen. Die Orte Broichbahn-Hüdingen standen im Zeichen einer guten Konjunktur, die in der zweiten Hälfte des Jahres etwas nachgelassen hat. Lintfort stand ebenfalls im Zeichen der Hochkonjunktur, während dieselbe in Moers in der zweiten Hälfte des Jahres etwas abflaute, in Hochemmerich-Hünenberg setzte die bessere Arbeitsgelegenheit erst zu Beginn des zweiten Halbjahres ein.

#### Agitation.

Die Agitation wurde im Berichtsjahr durch die verschiedenen Ereignisse teils stark beeinflußt. Zu Beginn des Jahres war es der Reichstagswahlkampf, in dem die Sozialdemokraten das Mandat verloren. Hier zeigte sich die nationale Überfassigkeit der christlichen Arbeiter, was uns die Sympathien jüngerer Kreise verschaffte, welche uns bisher noch ablehnend gegenüberstanden. Bei dem in März militärisch vom Haupte gehörten Bergarbeiterstreik lehnten es die christlichen Arbeiter ab, sich von der Sozialdemokratie kommandieren zu lassen. Wohl hatten unsere Kollegen auf den Arbeitsstellen schwere Auseinandersetzungen zu bestehen. Oft genug wurde ihnen die Frage gestellt: „Was wird nun eure Organisation im nächsten Jahre tun, werdet ihr Schuster an Schuster mit uns kämpfen, oder werdet ihr es genau so machen wie die Bergarbeiter?“ Nun und überall wurde der Fragesteller geantwortet: „Solange ihr wirtschaftliche Interessen vertretet, werden wir mit euch kämpfen, jedoch lassen wir uns nicht von der politischen Sozialdemokratie bestimmen.“ Auf eine sehr harte Probe wurde die Geduld der Gewerkschafter durch die Entzündung des Gewerkschaftskrieges gestellt. Glaubten doch unsere Gegner, besonders die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften würden in allen Tagen bersten. Nur durch das Vertrauen und die Disziplin unserer Kollegen erlitten unsere Gegner eine arge Enttäuschung. Trotz aller dieser erschwerenden Momente sind wir wiederum ein gutes Jahr vorwärts gekommen.

Zur Belebung der Agitation fanden im Frühjahr drei Agitationskonferenzen (sie eine in Moers, Duisburg und Mülheim) statt, während ersteren den gewünschten Erfolg hatte, verzagte letztere. Neben der fortlaufenden Agitation fanden 21 Baubesprechungen nebst 30 Bauabteilertreffen statt. Wurden in allen Zahlstellen die notwendigen Baudelegierungen abgehalten werden, was nicht schwer ist, so würde unsere Organisation um ein bedeutendes stärker sein. Die Agitation unter den ausländischen Bauarbeitern gestaltet sich durch das Gehör einer sprachlosen Agitationstrafe leider immer schwieriger. Doch darf diese Frage nicht außer acht gelassen werden. Die praktische Selbstverstärkung in einzelnen Zahlstellen läßt viel zu wünschen übrig, daher die Unkenntnis über das Wesen und Einrichtungen des Verbandes. Sehr oft entstehen hierdurch schärfste Auseinandersetzungen, die vermieden werden könnten, wenn man sich etwas mehr im Selbststudium über würde. Auf den Versammlungsbefehl wirkt das natürlich sehr schädlich ein, daher ist er im allgemeinen als nicht befriedigend zu bezeichnen. Hinsichtlich tritt durch die Tarifbewegung eine Belebung der Versammlungen auf der ganzen Linie ein. Außer den Baubesprechungen und Delegiertenversammlungen fanden noch 336 Mitglieder-, 2 öffentliche, 111 Vorstand- und 14 Vertrauensversammlungen statt. Des weiteren wurden an 16.000 Blattzetteln und Handzetteln zur Belebung der Agitation an die Mitglieder verabreicht. Dazu wurden auf dem Bureau an 1000 hergestellt.

#### Mitgliederbewegung.

Durch die hier geschilderten Erscheinungen wurde auch die Werbearbeit in etwa beeinträchtigt. Trotzdem waren 911 Aufnahmen und 1122 neue zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Zuwachs der Mitglieder 308. Die Fluktuation ist wesentlich zurückgegangen, jedoch bei den Bauhilfsarbeitern ist dieselbe noch sehr stark. Ebenso läuft das ordnungsmäßige An- und Abmelden sehr viel zu wünschen übrig.

#### Mazilenumsaß.

Wenn also die Mitgliederzahl eine bedeutende Steigerung aufweist, ist auch eine solche im Markennachtrag erfolgt. Die Summe der mehr verlaufenen Beitragssachen beträgt 1912 15.242. Die Wehrreinnahme gegenüber dem Vorjahr betrug 14.519.54,-. Der Jahresdurchschnitt der verlaufenen Wochenbeitragsmarken betrug 1912 pro Mitglied 37,5, 1911 35. Die Zahl der Arbeitslosenmarken betrug 1780, 1911 1460, ein Mehr von 320, das zum Teil auf die erhöhte Mitgliederzahl, wie auch auf den Umstand, daß viele unserer Kollegen im Sommer mehrere Male nach Hause reisen und dann berechtigt oder unberechtigt Arbeitslosenmarken lieben will, zurückgeführt werden muß. Trotzdem es im Verbandsstatut § 18, Absatz 3 heißt: „Die Hilfsklassifizierer dürfen nicht im Besitz von Arbeitslosenmarken sein“, können sich viele Kollegen nicht davon gewöhnen, die Marken auf dem Bureau zu holen. Endlose Streitereien entstehen, wenn Kollegen § 8 bis 14 Tage und mehr für sich in der Landwirtschaft tätig gewesen sind und keine Arbeitslosenmarken erhalten sollen. Neben dem Abschnitt 4, § 18 des Statuts sucht man sich

einfach hinwegzusehen. Rosafondsmarken wurden 2871 mehr ungezeigt.

#### Bahnbewegungen.

Trotzdem wir für alle Berufe des Baugetriebes Tarifverträge haben, war die Organisation doch gezwungen, recht oft die Arbeitgeber auf die Einhaltung der Verträge aufmerksam zu machen. Zunächst wurde im Frühjahr in Moers, wo seit geraumer Zeit kein Vertrag bestand, ein solcher abgeschlossen. Derselbe brachte den Kollegen eine Lohnerhöhung von 4 Pf. sowie die Regelung sonstiger Arbeitsbedingungen. Der Vertrag erstreckt sich auf die Orte Moers, Recklinghausen, Buer, Düsseldorf, Rheinberg, Neuried, Neunkirchen, Capellen und Kamp. — Wegen Maßregelung eines Kollegen erfolgte am 1. März 1912 die Entstellung der Arbeit bei der Firma Siefer, Duisburg. Beteiligt waren 56 Maurer und 25 Hilfsarbeiter. — Am 23. April erfolgte die Arbeitsentstellung bei der Firma Blechmann, Lintfort, wegen Maßregelung und Agitationsverbot. Beteiligt waren 63 Maurer und 26 Hilfsarbeiter. Nach eintägigem Kampf erzwangen sich die Kollegen ihr Recht. Am 8. August 1912 wurde über die Firma Kürth u. Hoffmann die Sperrverhängt, weil die Firma den Vertrag, besonders die Arbeitszeit, nicht einhalten wollte. Ein Erfolg war durch die Überzahl der Indifferenter bis jetzt nicht zu erreichen. Eine nochmalige Arbeitsniederlegung erfolgte am 19. November 1912 bei der Firma Blechmann, Lintfort, an welcher 120 Maurer und Hilfsarbeiter beteiligt waren. Die Differenz bestand in der nicht plausiblen Lohnzahlung. Bei allen Differenzen war es durch schnelles Eingreifen möglich, die Interessen der Kollegen, sowie das Ansehen der Organisation weitgehend zu wahren. Des weiteren wurde die Firma Busch u. Co., Plattenfach, gezwungen, am 8. August 1912 den für das Türlaegergewerbe beschriebenen Vertrag unterschriftlich anzuerneinen. — Schon im Dezember 1911 ver suchten die Arbeitgeber, für das Stuckgewerbe in Duisburg eine weitere Differenzierung des Stukkateur- und Betpuher-Tarifes herzuzaubern. Ohne daß die Arbeitgeber den Verpuhern den Lohn der Stukkateure zu zahlen brauchten, sollten dieselben gezwungen werden, Rosetten und Gesinde zu ziehen. Die Arbeitnehmer nahmen eine ablehnende Haltung ein. Doch unsere Arbeitgeber waren zähne. Auf ihr folgendes Schreiben geben wir übermals eine ablehnende Antwort und betrachten die Abgegenheit als erledigt. Nun suchten sie den Herrn Gewerberichter als Schiedsrichter zu gewinnen. Derselbe sagte in einem Schreiben vom 30. Januar 1913 auch zu.

Datausdruck lehnten wir am 17. Februar 1912 schriftlich sein Vermittleramt ab mit der Begründung: „daß eine Vertragsänderung nicht vorgenommen werden können während des Vertragsdauer“. Damit war die Angelegenheit endlich erledigt. — Danach traten die Kollegen am 12. November 1912 zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in einen Streik. Am 28. November 1912 erkannte die Firma Kemphens, Oberhausen, und am 5. Dezember 1912 die Firma Terberg u. Co., Düsseldorf, den Vertrag an. Bei den Firmen Dertgen u. Schulte sowie der Alkofi-Gesellschaft ist der Kampf noch nicht erledigt.

Schlichtungskommissionssitzungen fanden statt 6 für Maurer und Hilfsarbeiter, 2 für Fleisenger und 3 für das Stuckgewerbe und 1 Einigungskommission. Sämtliche Signaturen hatten sich mit Lohnabzügen, Arbeitszeit und Lohnzahlung, sowie Maßregelung zu befreien.

Die Rechtschöpferteilung nahm im Berichtsjahr ebenfalls einen breiten Raum ein. Erledigt wurden 6 Fälle betreffs Arbeitszeit, 2 betraf Arbeitsewoche, 1 betraf Turnarbeiten, 1 Löschung des Arbeitsverhältnisses, 11 Abfindungen, 3 Zeitlinie, 15 Kronen, 7 Insasse, 2 Insassenfischen, 68 Steuerfischen, 1 Privatsache, 1 Armenfische, 1 Polizeianzeige und 4 sonstige Fälle. Schlußfälle wurden hierzu angefertigt 128 Stück. Dazu kommen 2 Klagen am ordentlichen Gericht, 8 Gewerbe gerichtssachen. Im ganzen wurden erledigt 137 Streitfälle. Der erzielte Gewinn beträgt 2519.56,-. — Die Arbeitsvermittlung war durch die gezeigerten Verhältnisse eine sehr reg. Diele betrug 684, durch Vertragsvereinbarkeit an 800. Man weiß, daß wenn sich die Kollegen selbst Arbeit suchen mühten, ihnen oft ein halber bis ein ganzer Tag Zeitdurst verloren geht. Rechnen wir nur vier Stunden auf jede Vermittlung bei einem Durchschnittslohn von 61 Pf. pro Stunde, so ergibt sich folgendes Resultat: 584 = 2336 Stunden, à 61 Pf. = 142.496,-. Diese Summe wäre zweifellos den Kollegen verloren gegangen.

Aus dem Bericht geht hervor, daß unser Verband bedeutende Fortschritte im Jahre 1912 gemacht hat. Für alle, welche im genannten Jahre mitgearbeitet haben, bietet es Genugtuung, daß ihre Arbeit von Erfolg gefeiert war. Möge derselbe ein neuer Ansporn sein zum heutigen Schaffen und Wirken für die Organisation. Angesichts der Ungewißheit, in der wir leben, muß für uns alle die Parole lauten: Alles, was im Baugewerbe arbeitet, muß für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands gewonnen werden.

An die Werbearbeit!  
Zu neuen Erfolgen!

#### C. Schilling.

Hirschau. Unsere am 16. März stattgefundenen Versammlung im „Gasthof zum Löwen“ ersteute sich eines guten Besuches. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Berichtsredner. Das Wahlergebnis war folgendes: Als Vorstand wurde unser bisheriger Vorstand Joseph Haug einstimmig wiedergewählt, als Kassier Jakob Kaltensack, als Schriftführer Kapit. Endres, als Haushälter Martin Endres, als Revisor Hugo Friedrich, Leonhard Haug und Wilhelm Binder.

a. Heerenberg. Nach dem großen Kampfjahr 1910 hatte sich hier unsere Organisation vollständig aufgelöst. Die Emmericher Unternehmer hatten seinerzeit nicht ausgespart, und so glaubten die

Kollegen, der Verband sei jetzt nicht mehr notwendig. Doch diese Interessenlosigkeit hat sich für die Bauarbeiter schwer gerächt. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarif sah für Maurer einen Lohn von 45 Pf. und für Zimmerer von 43 Pf. pro Stunde vor. Die Arbeitgeber haben die Interessenlosigkeit der Arbeiter auszunutzen verstanden und den alten Lohn von 40 und 38 Pf. weitergezahlt. Doch jetzt sehen die Arbeiter ein, welche große Dummheit sie begangen, und die Notwendigkeit einer starken Organisation kommt auch hier wieder zum Durchbruch. Am 9. März fand hier eine von unserem Verband einberufene Versammlung statt, in der Kollege Jäger aus Oberhausen referierte. Er rechnete den Kollegen einmal vor, was sie durch ihre Gleichgültigkeit an Lohn verloren, und daß dieses nur durch eine starke Organisation wieder nachgeholt werden könnte. Zu diesem Zweck forderte er die Anwesenden auf, alle wieder dem Verband christlichen Bauarbeiter beizutreten. Der Erfolg dieser Versammlung war ein guter, über 20 Kollegen ließen sich aufnehmen. Am Ostermontag fand wiederum eine Versammlung statt, in der Kollege Kreutz aus Venlo das Referat übernommen hatte. Auch dieser Vortrag, der in holländischer Sprache gehalten war, fand guten Anklang. Jäger aus Oberhausen forderte die Kollegen auf, jetzt treu zur Sache zu stehen und tätig zu agitieren. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Wahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner vorgenommen. — So ist denn auch hier wieder ein neues Reis gepflanzt; möchte es zum starken Baum werden, damit auch hier wieder geordnete Verhältnisse eingeführt werden können. Wenn jeder Kollege die Lehre der letzten drei Jahre beherzigt und den Schaden der organisationslosen Zeit nachrechnet, dann kann es kein Zögern mehr geben. Die Lösung kann nur sein: Hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands!

Motolona (O.-Schl.). Am Montag, den 21. März, hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab. Als Referent erschien Kollege Florian aus Beuthen. Der Kollege Florian berichtete über das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Danach fand eine längere Diskussion statt, in der sich viele Kollegen zum Vortrath melbten. Besonders die Ausführungen unseres Vorstehers, Kollegen Gruscha, und des Kollegen Gawlik fanden reichen Beifall. Darauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Aus derselben gingen hervor: Thomas Gruscha als Vorstehender, Vincent Küll als Kassierer, Johann Lajanzek und Franz Franz Markt als Revisoren, Franz Schydo und Johann Godulla als Haushälter. Nachher wurde noch ein langer, lebhafter Vortrag vom Kollegen Florian gehalten, wofür ihm der Dank ausgesprochen wurde. Kollege Schydo ermahnte nochmals die Kollegen zum besseren Beachten der Versammlungen.

Wetter. Am 15. März fand unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Vortrag des Kollegen Schuhmeyer, 3. Berichtsredner. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Wendelin Schuck als 1. Vorstehender, Franz Philippzyk als Kassierer, Leo Möller als Schriftführer, als Revisoren Friedrich Schneid und Joseph Sauer, als Kartelldelegierte Wendelin Schuck, Leo Möller und Franz Philippzyk, als Büchertypograph wurde Heinrich Schneid gewählt. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Dann gab Kollege Schuhmeyer ein Bild von der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe. Er forderte alle Kollegen auf, besser zu agitieren und besonders die Harzsgitation beizutreten. Hierzu wurden dann sechs Kollegen gewählt.

#### Maurer.

Berlin. In der Generalversammlung unserer Zahlstelle erstattete Kollege Garisch den Jahresbericht. Er ließ nochmals die großen gewerkschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres an unserem geistigen Auge vorüberziehen. Er erörterte Urtreiche und Verlauf des sogenannten Gewerkschaftskrieges, von dem er feststellte, daß er auf unsere Organisation nachteilige Wirkungen nicht gehabt habe. Im Gegenteil sei die grundsätzliche Stellung unserer Bewegung dadurch schwächer herausgearbeitet und bei unseren Mitgliedern gestiftet worden. Was die Arbeitsverhältnisse im Berliner Baugewerbe anbetrifft, so sei auch im Berichtsjahr das gleiche unerträliche Bild zu verzeichnen, wie man schon seit Jahren. Die Vorstandswahl ergab die Wahl folgender Kollegen: R. Binder 1. Vorstehender (neugewählt), M. Schüller, 2. Vorstehender, Dr. Steinhaus, 1. Schriftführer, H. Geesen, 2. Schriftführer, Paulus, Beisitzer. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Garisch gewählt, in die Begegnungskommission die Kollegen Garisch, Pruns und Geesen. Kollege Bergmann berichtete über den Arbeitsnachweis. Eine große Anzahl Kollegen habe durch denselben in Arbeit gesetzt werden können. Er würde noch segensreicher wirken, wenn die arbeitenden Kollegen das Vorhandensein freier Arbeitsstellen sofort dem Bureau mitteilten. Die Versammlungen werden an jedem ersten Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats abgehalten; fällt der 15. auf einen Donnerstag, so findet die Versammlung an diesem Tage statt. Mit einer energischen Aufforderung zu tatkräftiger Mitgliederwerbung schloß der neu gewählte Vorstehende, Kollege Binder, die Generalversammlung.

## Warum wollen die Handwerker-Innungen Innungskrankenkassen gründen?

Zum größten Bedauern aller sozial Einsichtigen ist durch die neue Reichsversicherungsordnung der gesunde Centralisationsgedanke in der Krankenversicherung nicht in erwünschtem Maße zum Durchbruch gekommen. Einflussreiche Kreise haben es bei der Regierung und den gehobenden Körperschaften durchgesetzt, daß nicht nur die geringwertige Art der Landeskrankensachen mit vollen Ausschluß der Selbstverwaltung neu eingeführt wird, sondern daß auch daneben die Betriebs- und Innungskrankenkassen fast uneingeschränkt weiter bestehen und neu gegründet werden können.

Voraussetzung für die Gründung von Betriebs- und Innungskrankenkassen ist nur: 1. daß sie den Bestand vorhender Orts- oder Landeskrankensachen nicht gefährden; 2. daß ihre leistungsfähigen Leistungen, denen der massgebenden Zentralinstitutionen gleichwertig sind, und 3. daß ihre Leistungsfähigkeit auf die Dauer sicher ist. Die Betriebskassen müssen außerdem mindestens 150 seit der Landwirtschaft mindestens 50 Versicherte aufweisen können. Bei der Gründung von Innungskassen bedarf es dieses Nachweises noch nicht einmal.

Wie uns nun aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, legen sich allenthalben, besonders aber im rheinisch-westfälischen Industrierevier, die Sekretäre der Handwerker-Innungen jetzt für die Gründung von möglichst vielen Innungskrankenkassen ins Zeug. Ebenso bereitet der Betriebskrankenkassen-Verband (Bz. Essen) eine lebhafte Propaganda für die Errichtung und Beibehaltung von Betriebskrankenkassen.

Warum tun sie dieses? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Qualität will man die vorjährigen Arbeitnehmer, als „ihre“ Arbeit, auch hier völlig in die Hand bekommen. Die Kontrolle der Arbeiter bei Streiks und Ausperrungen und bei der Arbeitsermittlung läßt sich dann leicht und lässig ermöglichen. Derner ist das möglichst frühzeitige Hinterziehen zur Arbeit nach Feier oder auch nach ganz erledigter Freizeit viel leichter ermöglicht. Vor allen Dingen aber glauben die Innungen billiger bei der Krankenversicherung durch das Herauszögern des verhältnismäßig jugendlichen Handwerksteilnehmers aus den Krankenkassen davon zu kommen. Ebenso wie die Betriebskrankensachen wollen sie die sog. guten Mitteln für ihre Krankensachen heranziehen und dadurch Beiträge und Beiträge sparen. Einer der Gesellschafter der Innungen, Dr. Siebelting-Geffensteiner, hat es jetzt herausgefragt: „Die Innungskrankenkassen wollen nur an die Innungsssekretariate, die ihre Betreuung übernehmen sollen, ausziehen.“ Damit prägt man zunächst finanziell eine oft unzureichende Betreuung und braucht zudem nicht für Stubben, Säulen und Sackträppel die Beiträge zu zahlen.

Welche Folgen hat nun dieses hämische Vorhaben der Herren Dr. Holzhey, Gudelskamp, Süderling et alii gegen außer dem Jau gewannten?

Durch das Absondern der guten Kinder aus den Betriebskrankensachen, die alles aufzugeben trachten, auch die schlechten Eltern, wird deren Leistungsfähigkeit herabgesetzt und die Beiträge werden kostengünstiger. Da nun die Betriebs- und Innungskrankensachen nicht mehr so kleine Brüder, als die Krankenkassen, so bleiben deren Leistungen ebenfalls niedrig und bei dem ausgewählten jugendlichen und fräftigen Element, das diesen Kassen angehört, können sie mit niedrigsten Beiträgen auskommen. Die eventuell höheren Betriebsaufwendungen der Innungskrankensachen generieren die Handwerksmeister weiter nichts, als ja schon die Gesellschafter des Innungskrankes mit honoriert wird.

Wegen der Gewerbeleistungsfähigkeit schädigenden Tummen die organisierten Arbeiter nicht intensiv zuschlagen. Die Gewerbeaufsicht, die vor Errichtung von Innungskrankensachen gehalten werden müssen, sollten sich ganz euerzig und mit großer Begeisterung gegen diese Vorhaben setzen, die schließlich nur zwischen Arbeitern und Gejagten liegen, wie behauptet wird, werden.

Selbst wenn die sozial geübten Gewerbevertreter und Gewerbeverbände dahin beeinflußt werden, daß sie der organisierten Arbeitnehmung die Unbedinglichkeit der Krankenfürsorge für verneinen. Die Arbeitnehmervertreter am Berufserziehung und am entzündenden Überzeugungsamt müssen sich grundlegend gegen das hämische Gesetzgestaltungswerk in der Krankenversicherung stellen.

Nach § 252 der R.-R.-O., Absatz 2, fallen sich auch die beteiligten Orts- und Standortvereinen gleichzeitig über die Errichtung der Innungskrankensachen gegenüber dem entsprechenden Überzeugungsamt ein. Es ist deshalb zu sagen, daß dies in der richtigen Weise geht. Es ist denn jeder Betrieb einzutragen, daß der Gewerbevertreter, der von den Freitümern geprägt werden soll, nicht geköpft kommt. Es gilt immer noch Kritik, die nicht genau in dem verfehlten Kölner und auch solche, die jedoch richtig sind, da diese werden nun für Gott mit einer Verhinderung in der Krankenversicherung, die nicht zulässig ist, den Schriftstellern aber erneut begnüdet ist! Das Prinzip der Solidarität: einer für alle und alle für einen, was in der Krankenversicherung genutzt werden!

## Deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Deutsche Gewerkschaftsbewegung ist die Gewerkschaften, welche im Sinne der sozialen Demokratie in ihren verschiedenen Organisationen zusammen. Der Geschäftsführer und bestätigt seinerseits.

am 8. April und die folgenden Tage in Cassel seinen 6. Verbandsitag abhalten. Seine 7. Generalversammlung hat der Centralverband christlicher Arbeitnehmer Deutschlands auf dem 8. Juni und die folgenden Tage nach Offenbach a. M. einberufen.

Am 27. Juli und die folgenden Tage hält der Gütenberg-V. und seine diesjährige Generalversammlung in

Essen a. d. R. ab. Endlich wird auch unser Verband, der Centralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um die von den Mitgliedern gewählten Vertreter über Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrages entscheiden zu lassen, sei er nun das Ergebnis einer beiderseitigen Einigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, oder sei er auf dem Wege des Kampfes oder durch Schiedsspruch zustande gekommen. Natürlich kann der Termin der Generalversammlung nicht eher bekanntgegeben werden, als bis eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite gefallen ist.

**Internationale Gewerkschaftsbewegung.** Nach dem Jahresbericht des (sozialdemokratischen) Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen für das Jahr 1911 wurde in den europäischen Ländern und Vereinigten Staaten Nordamerikas insgesamt 11 435 498 Gewerkschaftsmitglieder ermittelt, gegen 9 905 189 im Jahre vorher. Auf Genauigkeit können diese Zahlen allerdings keinen Anspruch erheben. Eine Übersicht über die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern bietet folgende Zusammenstellung. — Es wurden Mitglieder gezählt in:

|                                   | 1910      | 1911       |
|-----------------------------------|-----------|------------|
| 1. England . . . . .              | 2 440 723 | 3 010 346  |
| 2. Frankreich . . . . .           | 977 350   | 1 029 238  |
| 3. Belgien . . . . .              | 138 926   | 92 735     |
| 4. Niederlande . . . . .          | 143 850   | 153 689    |
| 5. Dänemark . . . . .             | 125 864   | 128 224    |
| 6. Schweden . . . . .             | 121 180   | 116 500    |
| 7. Norwegen . . . . .             | 47 453    | 53 830     |
| 8. Finnland . . . . .             | 24 928    | 19 640     |
| 9. Deutschland . . . . .          | 2 685 144 | 3 061 002  |
| 10. Österreich . . . . .          | 451 233   | 496 263    |
| 11. Bosnien-Herzegowina . . . . . | 6 269     | 5 597      |
| 12. Kroatien-Slawonien . . . . .  | 6 805     | 8 504      |
| 13. Ungarn . . . . .              | 66 778    | 95 180     |
| 14. Serbien . . . . .             | 7 418     | 8 337      |
| 15. Rumänien . . . . .            | 8 515     | 6 000      |
| 16. Bulgarien . . . . .           | 5 000     | —          |
| 17. Schweiz . . . . .             | 93 797    | 78 119     |
| 18. Italien . . . . .             | 783 538   | 709 943    |
| 19. Vereinigte Staaten . . . . .  | 40 984    | 80 000     |
|                                   | 1 710 433 | 2 282 361  |
| Zusammen                          |           | 9 905 189  |
|                                   |           | 11 435 498 |

In der Spalte steht demgemäß Deutschland, dann folgen England und Nordamerika. Von der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder sind 6 900 000 dem vorangestanden sozialdemokratischen Sekretariat angegeschlossen, in Deutschland 2 339 000. Die christlichen Gewerkschaften haben bekanntlich ein eigenes internationales Sekretariat mit dem Sitz in Köln errichtet, dem außer den christlichen Betriebsorganisationen Deutschlands die in Holland, Belgien, Italien, Österreich und der Schweiz angegeschlossen sind.

## Aus Arbeitgeberverbänden.

Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, haben ihre Verschmelzung beschlossen. Die Gründungsversammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erhalten soll, fand am 5. April in Berlin statt.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Krankenkassen-Kongress.** Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen hat die angekündigten Kosten zur diesjährigen Hauptversammlung auf den 22., 23. und 24. Juni nach Essen (Ruhr) ein. Als Tagesschaltung ist vorgesehen: 1. Das Verhältnis der Krankenkassen a) zu den Ärzten und Apothekern, b) zu den Rentenangehörigen. 2. Das Streitverschulden in der Krankenversicherung nach der RVO. 3. Verschiedenes. Nur solche Krankenkassen, die bis zum 15. Juni d. J. die Mitgliedschaft des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen erworben haben, können durch legitimierte Vertreter an den Verhandlungen sich beteiligen. Zur Deckung der Kosten werden für jeden Vertreter drei Mark Deckungssatzung erobten, der vorher an den Schatzmeister des Verbandes, Herrn Betriebsleiter Reger in Essen (Ruhr), Schützenstraße 24, einzuzahlen ist. Darauf erfolgt die Bezeichnung der Delegiertenkarte. Anfragen, Anmeldeungen sowie Notfälle für die Hauptversammlung sind zu richten an die Geschäftsstelle in Köln (Rhein), Seitenwall 9. Krankenkassen, die bis zum angegebenen Zeitraum noch nicht Verbandsmitglied geworden sind, können als Gäste an dem Kongress teilnehmen.

**Geschäftsmäßiges Abkommen über Arbeiterversicherung.** Die Frage der Sicherstellung der im deutschen Reich arbeitenden Ausländer, die in den letzten Jahren mehrheitlich erörtert wurde, ist nunmehr, wenigstens so weit Italien in Betracht kommt, zum Abschluß gekommen. Wie die „Vorwärts“ Allgemeine Zeitung mitteilt, ist das am 31. Juli vorangegangene in Berlin Wissensmessen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung nunmehr von beiden Seiten ratifiziert (unterzeichnet, genehmigt) worden und wird am 1. August d. J. in Kraft treten. Es besteht auf Grund der Haftpflichtversicherung vom 2. Dezember

1904 zu dem deutsch-italienischen Handels-, Post- und Schiffsverträge vom 6. Dezember 1901, worin eine besondere vertragliche Regelung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vorgelebt ist. Das Abkommen ist auf deutscher Seite durch den Reichskanzler auf Grund der im § 157, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Ermächtigung geschlossen worden und hat die Zustimmung des Bundesrates gefunden.

Soweit sich das Abkommen auf die Unfallversicherung bezieht, bestimmt es für das Gebiet der deutschen Gewerbe-Unfallversicherung und der deutschen See-Unfallversicherung einerseits und das Gebiet der italienischen Unfallversicherung andererseits die Gleichstellung der Angehörigen des einen Landes und der anderen Landes, unterblieben mit denen des anderen Landes, unbeschadet der Möglichkeit einer Kapitalabschöpfung, wie sie im Deutschen Reich unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich vorgelebt ist. Für die Berechnung der an die Stelle der deutschen Unfallversicherungen treten den Abfindungen ist der Bundesratsbeschuß vom 21. Dezember d. J. maßgebend, der die Berechnung von Kapitalabschöpfungen einheitlich für In- und Ausländer regelt.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung hatte die italienische Regierung getroffen gewußt, daß die im Deutschen Reich beobachteten italienischen Arbeitgeber zwar gezwungen sind, ihren Anteil an den Beiträgen zu entrichten, aber infolge der Vorschriften über die Wartezeit und über den Verlust der Anwartschaft im allgemeinen geringe Aussicht haben, in den Bezirk der Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung zu gelangen. Diesem Zustande ist in dem Abkommen abgeholfen worden. Es soll nämlich den im Deutschen Reich beschäftigten und demgemäß der Beitragseistung unterliegenden Italienern, die gleichzeitig bei der italienischen allgemeinen Invaliden- und Altersversicherungslasse (Cassa Nazionale di Previdenza) oder bei den in Italien für Angehörige der Handelsmarine bestehenden besonderen Invalidenklassen eingeschrieben sind, das Recht zugeschen, die Überweisung des von ihnen zu entrichtenden Teiles, also der Hälfte der für sie im Deutschen Reich zur Verwendung gelangenden Beiträge an die Cassa Nazionale als Einzahlung für die italienische Kasse zu beantragen. Der Überweisungsvertrag hat zur Folge, daß die Auspräle aus der Beitragseistung zur deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hinfällig werden. Den deutschen Versicherungssträgern wird daher in solchen Fällen die auf den Anteil des Unternehmers entfallende Hälfte der Beiträge zugute kommen, ohne daß sie ihrerseits eine Leistung aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu bewirken haben. Außerdem hat die italienische Regierung zugestanden, daß die in Italien beschäftigten deutschen Arbeitnehmer die Mitgliedschaft bei der bisher den Italienern vorbehaltene Cassa Nazionale di Previdenza erwerben können und daß die Leistungen der italienischen Marineklassen, die bisher ihrem überwiegenden Teile nach nur den Italienern zukommen, den zur Besatzung eines italienischen Seefahrzeugs gehörenden Deutschen in gleichem Umfang wie den Italienern gewährt werden.

Ferner enthält das Abkommen eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen, welche die Durchführung der Arbeiterversicherung des einen Landes in dem anderen Lande erleichtern sollen.

Das Abkommen trägt den berechtigten Interessen sowohl der Versicherungssträger wie auch der Versicherten beider Länder nach Möglichkeit Rechnung, und wird, wie zu hoffen steht, für die beiderseitigen Beziehungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung von fördernder und nutzbringender Wirkung sein.

## Soziale Wahlen.

**Gewerbegerichtswahlen.** Bei der Gewerbegerichtswahl in Marktredwitz wurden insgesamt 1166 Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokraten erhielten 782 Stimmen und damit 7 Bezirker, während die christlich-nationale Liste 384 Stimmen auf sich vereinigte und 3 Bezirker durchbrachte. — Die Gewerbegerichtswahl in Bamberg zeigte für die christlichen Gewerkschaften einen Zeiserfolg. Sie erhielten mit 82 Stimmen (früher 41) einen Bezirker, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit 572 Stimmen (früher 383) 5 Bezirker bekamen. — Bei der Gewerbegerichtswahl in Görlitz von den 856 Wahlberechtigten 500 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Auf die christliche Liste entfielen 3 Bezirker mit 332 Stimmen und auf die sozialdemokratische 1 Bezirker mit 168 Stimmen.

**Hamborn.** Bei der am 28. März getätigten Gesellenauschlußwahl der Baugewerkschaft (Zwangswahl) für die Stadt Hamborn, erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 31, die der Sozialdemokraten 22 Stimmen. Die Kandidaten der christlichen Liste sind somit gewählt.

## Gerichtliches.

Am 5. April stand vor der Strafsammer in Breslau die Verhandlung gegen unseren früheren Bezirksleiter Edvard Pfeiffer statt. Pfeiffer wurde wegen einfacher Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hat angenommen, daß Pfeiffer die durch die Unterschriftenfälschung erlangten Gelder wieder im Interesse des Verbandes verwandt hat. Daher nur die Bestrafung wegen einfacher Urkundenfälschung.

**Bestrafte Bekleidigung.** Den Geschäftsführer Karls des sozialdemokratischen Konsumvereins „Vorwärts“ in Helsinghausen verurteilte das Schwalmter Schöffengericht am 11. März wegen Bekleidung des Bezirksleiter Pfeiffer (Dortmund) vom Centralverband christlicher Kauf- und Kleinarbeiter zu 60 Mark Geldstrafe und 5 Tagen Haft und Entzug der Kosten. Kraft hatte nach

eidlicher Bekundung mehrerer Beugen beim Privatläger Küper sinngemäß nachgesagt, er habe sich bestrebt einen Lassen und sei gelegentlich des Hasslinghauser sozialdemokratischen Glasarbeiterstreits im Jahre 1911 bei Vermittlung von Streitbrechern behilflich gewahrs Wort. Durch die Klarstellung vor Gericht und die Verurteilung des Verteidigers wurde einem von gegenseitiger Seite systematisch genährten Verdacht gegen den Gewerkschaftsvertret Küper der Boden entzogen.

**Der Tod in der Kantine durch Hochwasser als Betriebsunfall.** sk. (Nachdr. auch im Auszuge verb.). Bei Bahnbauten und sonstigen Unternehmen, wo Arbeiter mangels geeigneter Unterkunft in nahen Ortschaften oder wegen größerer Entfernung solcher untergebracht werden müssen, dienen ihnen Kantinen zur Wohnung. Aus Zweckmäßigkeitgründen wird dann auch der Ausschreiter oder Führer der Arbeiter in der Kantine wohnen, weil er so dem Interesse des Betriebes am besten dienen kann. Demzufolge sind Unfälle in der Kantine als Betriebsunfälle zu betrachten. Man vergleiche dazu folgenden Fall. Der Schiedsrichter J. war im Sommer 1910 bei dem Bahnbau Dömpelfeld-Lissendorf beschäftigt und wohnte in der zum Bau gehörigen Kantine des Wirtes Sch. Als in der Nacht vom 12. zum 13. Juni 1910 die Kantine vom Hochwasser betroffen wurde, ist er ertrunken. Da dem zuerst beim Schiedsgericht Coblenz anhängigen Streite hat das Reichsgericht Sicherungsaamt den Unfall als Betriebsunfall im Sinne des Gewerbe-Unfall-Gesetzes betrachtet. Der tödliche Unfall, jagte es, ist nur dann als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anzuerkennen, wenn das Wohnen des J. in der Kantine nicht lediglich im eigenwirtschaftlichen Interesse des Vermieters lag, sondern auch im wesentlichen Umfang durch Interessen des Betriebes geboten war. In Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat auch das Reichsversicherungsamt dies angenommen. Wie die von ihm angestellten eingehenden Erwägungen ergeben haben, war der Oberingenieur A. Betriebsleiter der Bahnstrecke, zu deren Bereich die Kantine gehörte. Er war daher in ersten Reihe befähigt, über die hier in Betracht kommenden Fragen zutreffende Auskunft zu erteilen. Eine Bekundung geht dahin, daß J. lediglich aus dem Grunde in der Kantine wohnte, weil er in der Nähe gefeierten Töchtern seine passende Unterkunft suchen konnte und er mit seinen Leuten zusammen sein möchte. Er hatte eine Anzahl zu dem Bau von ihm selbst mitgebrachter Arbeiter, die keins in Kabinen wohnten, und war daher auch selbst geneigt, in der Kantine zu bleiben, um Ordnung unter seinen Leuten zu halten. Nach der Bekundung des Betriebsleiters wohnte J. wesentlich um deswegen in der Kantine, um jederzeit, nachts und an Sonntagen, zur Verfügung zu stehen und um die Rücksicht über die in der Kantine untergebrachten Leute zu führen. Hieraus geht deutlich hervor, daß der Aufenthalt des J. in der Kantine im Interesse des Betriebes lag und deshalb ist der ihm zugestellte Unfall dem Betrieb zugurechnen. (Berl. Entscheidungen d. Reichsversicherungsamts I. S. 593 ff.)

## Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Sie umfassende, detaillierte Ergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so lebhaft wie möglich einzuhalten.

**Böhmen.** Am 27. März erlitt auf der Baustelle Hegerfeld (Zeche Prinzregent) unser Kollege Philipp Busse einen schweren Unfall; beim Transport eines eisernen Trägers stürzte dieser um und schlug J. das Bein ab. Der Arme wurde zum Krankenhaus übergeführt.

**Düsseldorf.** Der Zimmerer Theod. Kerthoff kam am 22. März auf der Waggonbahn beim Gerüstbau zweier elektrischen Drähten zu nahe und erhielt dadurch einen Schlag, so daß er 3½ Meter tief absprang und sich einen Lungenbruch zuzog. Die Arbeiter glaubten, daß der Strom ausgeschaltet sei. Bei solchen gefährlichen Arbeiten sollte die Fahrtleitung mehr Rücksicht walten lassen.

**Wesel.** Eine prächtige Submissionssumme ergab die Auszeichnung der Erd-, Maurer- und Kanalverlegungsarbeiten zur Kanalisierung der zweiten Hälfte der Altstadt Wesel. Es waren 13 Angebote abgegeben. Höchstdfördernder war die Baustrima freudlich aus Dinslaken mit 95 053,33 Mark. Mindestfördernder Baugeschäft H. Kieckert aus Krefeld mit 39 329,84 Mark. Die übrigen Angebote bewegten sich in den Summen von 72 422,84 bis 49 460,87 Mark. Dem dritten Fördernden Baugeschäft J. O. Trapp zu Wesel mit 42 981,67 Mark wurde der Zuschlag erüttelt. — Die Differenz beträgt 55 725,49 Mark.

**Aussichten des Berliner Baumarktes.** Der Nachtrag für 1913 enthält folgende Forderungen für Militärbauten: Neubau einer Kaserne für eine Radfahrer-Kompanie in Berlin-Bichterfelde, 1. Rate 212 000 M.; Neubau einer Kaserne für eine Maschinengewehr-Abteilung in Berlin, 1. Rate 330 000 M.; Kasernen- und Ergänzungsbauten für eine seitende Abteilung Gardeselbstartillerie in Berlin, 3. Rate 300 000 M.; Neu- und Ergänzungsbauten für eine fünfte Kavallerie-Kompanie eines Telegraphenbataillons in Berlin, 1. Rate 192 000 M.; Umbau einer Kaserne für ein Kraftfahrbataillon in Berlin, 1. Rate 1 200 000 Mark; Neu- und Erweiterungsbauten für den Stab und eine Kompanie eines Luftschifferbataillons in Tegel bei Berlin, 4. Rate 100 000 M.; Neubau einer Kaserne für eine Fliegerkompanie in Döberitz, 3. Rate 325 000 Mark; Neubau einer Kaserne für eine Maschinengewehr-Kompanie in Potsdam, 1. Rate 356 000 M.; Neubau einer Kaserne für ein Bataillon und eine Bespannungsabteilung des Lehrregiments, sowie Ausstattung für die Gatschützenabteilung der Fußartillerie-Schießschule in Süderhof, 2. Rate 800 000 M.; Neubau einer Kaserne für eine Stabsjäger-Kompanie in Büchen, 1. Rate

182 000 M.; Neubau einer Kaserne für eine Maschinengewehr-Kompanie beim Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 in Spanbau, Schlussrate 80 000 M.; Ergänzungsbauten für eine Scheinwerferabteilung in Spanbau, 2. Rate 50 000 M.; Neu- und Ergänzungsbauten für eine Kriegstelegraphenschule in Spanbau-Ruhleben, 1. Rate 350 000 M. Außerdem wird in Spanbau ein zweites Proviantamt errichtet. In den angegebenen Bausummen sind indessen auch die Ausstattungskosten enthalten.

Eine weitere Reihe größerer Bauten von öffentlicher und privater Seite steht bevor. So werden nach Genehmigung des Staats die Neubauten für das Landwirtschafts- und Handelsministerium in der Königgräßer Straße in Angriff genommen werden. Mit dem Abbruch der alten Häuser soll bereits Anfang April begonnen werden. Die in Aussicht genommenen Bauten sollen die Summe von 10 Millionen Mark erfordern.

Auch werden größere städtische Bauten demnächst in Angriff genommen. Für die 5. Säuglingsfürsorgeanstalt in der Paulstraße sollen neue Räumlichkeiten beschafft werden. Der Neubau soll auf dem Grundstück der ehemaligen Markthalle in der Bad- und Grünthaler Straße errichtet werden. Gleichzeitig wird auf dem Grundstück eine neue Pfeiftschule erstehen. In der Erziehungsanstalt zu Lichtenberg werden Um- und Neubauten ausgeführt, die die Summe von 291 000 M. erfordern. Für Erweiterungsbauten der Blindenbeschäftigungsanstalt in der Oranienburger Straße wurden 319 000 M. bewilligt. Außer der Svree (Holzhausen) wird eine Ufermauer ausgeführt, wofür 1,8 Millionen Mark in den diesjährigen städtischen Etat eingestellt sind. Ferner hat die Stadt Berlin Schulbauten in Aussicht genommen, die über 2½ Millionen Mark Baukosten erfordern. Daneben wird eine Reihe größerer Neu- und Umbauten von Geschäftshäusern zur Ausführung kommen.

Trotz dieser anscheinend großen Zahl öffentlicher Bauten dürfte doch eine größere Beliebung des Berliner Baumarktes erst dann eintreten, wenn auch die private Bauaktivität wieder in größerem Umfang einsetzt. Vorläufig sieht es aber in der Rücksicht noch recht wenig erfreulich aus.

## Bücherischau.

**Für jede Familie ein Eigenheim statt der Mietwohnung.** Das Einzelwohnhaus ist naturgemäß die beste und wirtschaftlich auchets zu erreichende Wohnungsform, und wie unsere Vorjahren von jeher, so sollen auch wir wieder suchen, jede Familie in ihrem eigenen Hause mit einem Garten wohnen zu lassen. Gewiß sind die Bodenpreise in unseren Städten hierfür meist zu hoch, denn das Eigenhaus soll keinen höheren Aufwand als 400 bis 1000 M. für einfache und bis zu 2000 M. für bessere Verhältnisse erfordern, aber wo man mit weniger rechnen muß, da lassen sich solche Häuser auch für zwei bis drei Familien gemeinsam errichten und verursachen für jede nur 2- bis 300 M. Verzinsung. Nun liegt heute das sühnende Werk auf dem Gebiete des Eigenheimbaues in seiner 6. Auflage vor, auf das wir hier etwas näher eingehen wollen:

**Dr. Ing. Gerold E. Beetz, „Das eigene Heim und sein Garten“, ein praktischer Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Unter Verstärkung der Verhältnisse des Mittelstandes neu bearbeitet von Direktor Emil Wigg, Wiesbaden, 26.-35. Tausend. Mit 650 Abbildungen meist ausführlicher Bauten in Ansichten und Grundrisen mit Angabe der Baukosten und zahlreichen Kunstbeispielen. Zu Räumlichkeiten 7 M., Porto 50 Pf. Westdeutsche Verlagsgesellschaft Wiesbaden.**

Dieses in vornehmster, vorbildlicher Ausstattung vorliegende Werk ist außergewöhnlich preiswert und darauf ist sicher auch die allgemeine Verbreitung zurückzuführen. Es ist tatsächlich ein notwendiger Führer für jedermann, das zeigt schon die Inhaltsübersicht. Alles, was der Baumeister zu wissen nötig hat, um zweckmäßig, geschickt und billig zu bauen, die Grundrissgestaltung seinen besonderen Bedürfnissen anzupassen, wird hier in sachlicher und leicht jährlicher Weise klargestellt und durch die fürsorgliche Masterbeispiele von ersten Künstlern entworfen und ausführter Häuser mit Angabe der Baukosten erläutert. Mit einem einzigen Vorlagenwerk kann der baulustige Privatmann wenig anfangen und er wird stets diesen Baumeister zu seinem Vor teil mit zu Rate ziehen und damit sich ein gewisses Verständnis für alle Baufragen verschaffen, dem Baumeister seine Wünsche zielgerichtet vortragen zu können. Es ist ganz natürlich, daß er sich auf diese Weise leicht handelt oder Lassende Wahl vorgenommene Masterbeispiele und späteren Verkauf ersparen kann.

Das umfangreiche Werk gliedert sich in folgende Teile: 1. Das Eigenheim, Kauf einer Villa. 2. Die einzelnen Räume im Hause. 3. Baumaterialien und Ausführung. 4. Der Garten und seine Einfriedigung. 5. Masterbeispiele für Ein- oder Mehrfamilienhäuser für die verschiedensten Bedürfnisse von 3000 M. aufwärts bis zu den Bauten des gut situierten Mittelstandes und der wohlhabendsten Kreise, wenn auch das bürgerliche Wohnhaus für 10- bis 20 000 M. vorherrscht. Das Verzeichnis der Mitarbeiter nennt die bekanntesten Baumeister aus allen Teilen Deutschlands und der Schweiz, und man kann daher wohl sagen, daß jeder Baumeister darin eine reiche Auswahl für sich geeigneter Vorbilder findet und dieses maßgebende Eigenhausbuch schätzen wird. Sehr wertvoll ist es, daß zu jedem Hause auch der erforderliche Grundriss und vielfach Fassadenzeichnungen mit den genauen Maßen beigelegt sind und doch auch alles Grundsätzliche für die Inneneinrichtung und die Gartengestaltung mit einer ausführlichen Vorlesung hinzugefügt ist. Für Gartenstadtanordnungen und Villenkolonien wird man sich aus diesem die besten Vorbilder holen, denn die hervorragende Qualität der dargebotenen künstlerischen Leistungen ist einstimmig auch von der Fachwelt anerkannt worden.

**Die Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner in den Arbeitervereinen.** (Arbeiter-Bibliothek, 10. Heft.) 11.-20. Tausend. 80 (38) M. Gladbach 1913, „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ G. m. b. H. Preis 20 Pf. postfrei 25 Pf.

Inhalt: Erstes Kapitel: Organisation und Aufgaben der Vorstände. 1. Aufgaben des Vorstandes im allgemeinen. 2. Die Wahl des Vorstandes. 3. Der Vizepräsident. 4. Der Schriftführer. 5. Der Kassierer. 6. Der Bibliothekar. 7. Die übrigen Vorstandsmitglieder. — Zweites Kapitel: Organisation und Aufgaben der Vertrauensmänner. 1. Organisation der Vertrauensmänner. 2. Die Aufgaben der Vertrauensmänner. Einführung der Mitgliedsbeiträge: Quittungsbüchlein, Absicherung an den Kassierer. — Anwerbung von Mitgliedern. — Belehrung der Mitglieder in religiöser und sozialer Hinsicht (mündliche Aussprache, Verteilung von Flugblättern, Verbreitung einer guten Presse, Verbreitung guter Schriften und Bücher). — Beobachtung der gesetzlichen Arbeitgeberbewegung. 3. Die vierjährige Vertrauensmännerzeitungen. 4. Die Schulung der Vertrauensmänner.

**Der innere Ausbau des Vereinslebens** ist gegenwärtig wohl eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitervereine. Es ist ein staatsliches Heer von katholischen Arbeitern, die die Arbeitervereine Westdeutschlands unter ihre Fahnen geführt haben: 180 000 Mitglieder, vor zehn Jahren waren es kaum 100 000. Stand aber bisher die Ausbreitung und Vermehrung der Vereine im Vordergrund der Vereintätigkeit, so wird in den kommenden Jahren der Ausbau und die Festigung des Vereinsorganismus besondere Sorgfalt erfordern. Der Vereinsorganismus muß so sicher in sich selbst gefügt sein, daß das innere Vereinsleben richtig weiterfunktioniert, solle auch irgend ein äußeres Missgeschick sein Ansehen oder seine Tätigkeit nach außen hin beeinträchtigen, wie es nicht selten durch längeres Fehlen eines geistlichen Präses der Fall sein kann. Wodurch dieser Vereinsorganismus gebildet wird? Das ist sein Verwaltungsaparat, wie ihn Vorstand und Vertrauensmänner anstreben darstellen. Lieber die Notwendigkeit eines gut ausgebauten Vertrauensmännerstabs ist schon manches gesagt worden. Auch die Bedeutung eines zielbewußt handelnden Vorstandes wurde wiederholt betont.

Es ist nun bereits im Jahre 1905 durch die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ eine kleine Broschüre herausgegeben worden, die die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner der Arbeitervereine übersichtlich zusammenstellt. Seit mehreren Jahren war das Büchlein vergessen, wie auch in manchen seiner Ausführungen veraltet. Seit einigen Tagen liegt die preisste verhörfeste Auflage vor. Das Büchlein sollte in den Händen eines jeden Vorstandsmitgliedes und Vertrauensmannes sein. Die Vereine würden sich selbst einen großen Dienst erweisen, wenn sie auf Kosten der Vereinskasse so viel Exemplare kaufen ließen, daß sie ihren ganzen Vorstand und sämtliche Vertrauensmänner mit dem Büchlein „ausrüsten“ könnten. Auch würde, wenn alle Vereine derartig verfahren würden, allmählich eine einheitliche Verwaltungspotenz in den Arbeitervereinen entstehen — sicherlich zum Nutzen einer zielbewußten Gesamtbewegung.

**Gesellschaft für Heimkultur. Sitz: Wiesbaden.** Die neu gegründete gemeinnützige Gesellschaft, deren Vorstand u. a. Professor Wehndorf, Prof. Schindtsgaum, Professor Zell, Professor Wienhold, Palmengarten-Direktor Siebert, Direktor E. Abigt usw. angehören und in deren Arbeitsausschuß mehr als 100 führende bekannte Persönlichkeiten aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, aus Handel und Industrie sitzen, tritt jetzt mit ihrem Publikationsorgan „Heimkultur“ an die Öffentlichkeit. Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft umfaßt die gesamte Kultur der Familie, also nicht nur ästhetische Bestrebungen. Näheres hierüber findet man im Heft 1 der Zeitschrift „Heimkultur“, das kostenfrei verhandt wird. Jährlich vier wertvolle Beiträge, deren jede sonst 3-4 M. kostet, erhalten die Vereinsmitglieder neben der Zeitschrift kostenfrei. Der Mitgliedsbeitrag wird mit jährlich 8 M. angegeben. Näheres erhält man durch die Geschäftsstelle in Wiesbaden 35.

Die heutigen Verkehrsverhältnisse ermöglichen es dem Städter, auswärts zu wohnen, wenn er auch durch seine Erwerbstätigkeit an die Stadt gebunden ist. So ist es möglich, daß heute der Landschaft als Gegenbewegung die Stadtflucht gegenüber steht, denn in jedem natürlichen veranlagten Menschen liegt der Wunsch nach einem eigenen Heim auf eigener Scholle. Dem trägt ein neues Buch von Emil J. Wigg Rechnung:

**Das Eigenheim des Mittelstandes.** Ratgeber für Bau oder Kauf eines eigenen Hauses mit Garten. Mit über 350 Ansichten und Grundrissen von Einfamilien- und Doppelhäusern nebst Angabe der Baukosten. Preis 3 M., gebunden 4 M. (Porto 30 Pf.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden 35.

Wer bauen lassen oder selbst Pläne entwerfen will, soll sich an Hand guter Masterbeispiele ein Bauprogramm aufstellen; auch der Baumeister, denn der Architekt kann leichter und befriedigender, wenn er die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse seines Bauherrn kennt. Eine vorzügliche Gelegenheit dazu bietet dieses Buch, das Ansichten und Pläne für Eigenhäuser in allen Größen und Preislagen enthält. Der Text ist lehrreich und praktisch, die Masterbeispiele gut gewählt. Alle erforderlichen Maßnahmen und Anweisungen für den Entwurf, Ausführung usw. sind der heutigen Preislage entsprechend gegeben. Für die interessierten Kreise ein wirklich zuverlässiges und brauchbares und angehobenes Geschenk einer Reichhaltigkeit wohlfühltes Buch, ein Ratgeber, der sicher viel Freunde finden wird.

Im gleichen Verlag erscheint auch jetzt ein neues grundlegendes Werk für die Heimatshausbewegung „Heimatliche Bauweise“, 2 Teile à M. 6.—, gebunden 7,50 M. Subscriptionspreis 12 M. für das ganze Werk. Der erste Teil enthält eine „Preisgekrönte Anleitung

